

# Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

## Stenografischer Bericht

### 2. Sitzung (nicht öffentlich)

Berlin, Donnerstag, den 29. März 2007

#### Inhalt:

Begrüßung durch den Vorsitzenden Günter H. Oettinger .....	27 A	<b>Tagesordnungspunkt 1:</b>	
		Anberatung der Finanzthemen .....	30 A
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>		Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) .....	30 B
Beschlussfassung über die Durchführung einer Sachverständigenanhörung am 22. Juni 2007		Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU) .....	31 D
a) Fragenkatalog .....	29 A	Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin) .....	32 A
b) Bestellung der Sachverständigen ...	29 A	Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen) ...	33 B
Wahl der Vorsitzenden .....	29 A	Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	34 A
Vorsitzender Günter H. Oettinger .....	27 A	Dr. Volker Wissing, MdB (FDP) .....	35 A
Lothar Hey, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD) .....	29 B	Minister Karlheinz Weimar (Hessen) .....	35 D
Hans-Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag	29 B	Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE) .....	37 A
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU) .....	29 B	Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	38 A
Volker Kröning, MdB (SPD) .....	29 C	Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) ...	38 B
Ernst Burgbacher, MdB (FDP) .....	29 C	Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen) .....	39 D
Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE) .....	29 C	Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	43 A
Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	29 D	<b>Tagesordnungspunkt 2:</b>	
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK) .....	29 D	Anberatung der Verwaltungsthemen ...	43 C
Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	29 D	Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier (BMI) .....	43 D

Volker Kröning, MdB (SPD) .....	44 C	<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>	
Minister Harald Schliemann (Thüringen) .....	45 C	Verschiedenes .....	45 D
		Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	45 D

## Verzeichnis der anwesenden Kommissionsmitglieder

### Vorsitz

Günther H. Oettinger

*Ordentliche Mitglieder*

*Stellvertreter*

### Bundestag

#### CDU/CSU

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)  
Jochen-Konrad Fromme  
Dr. Günter Krings  
Dr. Thomas de Maizière  
Antje Tillmann

Peter Altmaier

#### SPD

Volker Kröning  
Petra Merkel (Berlin)  
Peer Steinbrück  
Dr. Peter Struck

Ingrid Arndt-Brauer

Fritz Rudolf Körper  
Joachim Poß  
Bernd Scheelen

#### FDP

Ernst Burgbacher  
Dr. Volker Wissing

Christian Ahrendt  
Otto Fricke

#### DIE LINKE

Bodo Ramelow

Dr. Axel Troost

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fritz Kuhn

Anja Hajduk

### Bundesrat

#### Baden-Württemberg

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

#### Berlin

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

#### Brandenburg

Rainer Speer, Minister der Finanzen

*Ordentliche Mitglieder**Stellvertreter***Bremen**

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats,  
Bürgermeister

Thomas Röwekamp, Bürgermeister,  
Senator für Inneres und Sport

**Hessen**

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen

**Mecklenburg-Vorpommern**

Reinhard Meyer, Staatssekretär,  
Chef der Staatskanzlei

**Niedersachsen**

Hartmut Möllring, Finanzminister

**Nordrhein-Westfalen**

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

**Rheinland-Pfalz**

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

**Saarland**

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

**Sachsen**

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

**Sachsen-Anhalt**

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

**Schleswig-Holstein**

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit  
und Europa

**Thüringen**

Harald Schliemann, Justizminister

*Vertreter**Abwesenheitsvertreter***Landtage****Sachsen**

Dr. Matthias Röbner (CDU)

**Schleswig-Holstein**

Lothar Hay (SPD)

**Baden-Württemberg**

Wolfgang Drexler (SPD)

*Vertreter*

**Baden-Württemberg**

Winfried Kretschmann  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

*Abwesenheitsvertreter*

**Berlin**

Volker Ratzmann  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Sachsen-Anhalt**

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (FDP)

*Ordentliche Mitglieder*

**Kommunale Spitzenverbände**

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag  
Roland Schäfer, Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



(A) (C)

## 2. Sitzung

**Berlin, Donnerstag, den 29. März 2007**

Beginn: 15.02 Uhr

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die zweite Sitzung der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Sitzung eröffne ich auch im Namen meines Kollegen Kovorsitzenden Peter Struck.

Meine Damen und Herren, ich verweise auf die Tagesordnung, die Ihnen zugegangen ist, und frage, ob Sie mit dem vorgeschlagenen Ablauf einverstanden sind. – Dies ist der Fall.

(B) Der Kollege Wolfgang Drexler hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm im neuen Lebensjahr alles Gute. Dass er – er sitzt heute in der zweiten Reihe – an seinem Geburtstag in der Kommission mitarbeitet, zeigt, dass er ernsthaft bei der Sache ist.

(Beifall)

Gestatten Sie mir, vor Eintritt in die Tagesordnung einige geschäftsleitende Informationen zu geben, die in dem heutigen ersten Gespräch der Obleute dieses Gremiums vereinbart worden sind.

Wir schlagen erstens vor, dass die stellvertretenden Vertreter der Landtage in einer Sitzung einmal in die Position eines ordentlichen Mitgliedes wechseln und von dort wieder zurückwechseln können, sodass eine verstärkte Mitwirkung der stellvertretenden Mitglieder nicht nur bei Abwesenheit der ordentlichen Mitglieder, sondern parallel dazu ermöglicht wird.

Zweitens danken wir den kommunalen Spitzenverbänden, dass sie in Form ihrer Präsidenten, so oft und so gut es geht, in der Kommission mitwirken wollen.

Ferner haben wir besprochen, dass sich die Kommissionsmitglieder mit Antrags- und Stimmrecht nur durch ihre offiziellen, also bestellten Stellvertreter des Deutschen Bundestages oder der Landesregierungen vertreten lassen können. Dies gilt auch für die Mitglieder der Bundesregierung in dieser Kommission.

Des Weiteren haben wir erörtert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bundestagsfraktionen, den Büros und den Regierungen von Bund und Ländern, also der Ministerialverwaltung, ohne Beschränkung auch zu den nichtöffentlichen Sitzungen zugelassen sind. Dadurch können sich aber unter Umständen Platzprobleme – siehe heute – ergeben. Deshalb wollen wir im Grunde genommen Ihnen die Antwort auf die Frage überantworten, wer Sie beraten und begleiten soll. Aus Platzgründen bitten wir darum, dass dies in straffer Form geschieht. Namentlich Besuchergruppen sollten während der Arbeitswoche nicht an Sitzungen der Kommission teilnehmen.

(D)

Heute tagen wir im Bundesrat, in dem ich Sie begrüße. Wir haben vereinbart, dass der Vorsitz turnusgemäß wechselt. Wir wollen jeweils im Wechsel im Bundestag/Reichstag und im Bundesrat tagen. Während die Leitung von Sitzungen im Bundestag der Kollege Struck übernehmen soll, werde ich die Sitzungen im Bundesrat leiten.

Praktikantinnen und Praktikanten können auch an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen. Wir bitten Sie, dass Sie dies melden, wobei im Hinblick auf die Platzzuordnung ein Vorrang für die hauptamtlichen Mitarbeiter eingeräumt werden soll.

Außerdem haben wir die Verfahrensweise bei Eingaben und Petitionen geklärt. Eingaben, Forderungen und Vorschläge aus dem vopolitischen Raum mögen bitte an die Kommissionsvorsitzenden gerichtet werden und werden dann durch das Sekretariat bearbeitet. Sie werden listenmäßig erfasst und archiviert. Kopien aller Eingaben sollen an die Obleute weitergegeben werden, um dann von ihnen Vorschläge dazu zu erhalten, wie verfahren werden soll, ob also ein Vorschlag zu einem Antrag erhoben werden soll, ob er zu den Unterlagen genommen werden soll, kurzum: Wir bitten um eine Bündelung aller unsere Kommission betreffenden Eingaben und Petitionen. Dies soll durch die Geschäftsstelle, also das gemeinsame Sekretariat, geschehen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger**

(A) Über die Sitzungen der Kommission werden Wortprotokolle erstellt werden, wie es parlamentarisch üblich ist. Dies geschieht durch den Stenografischen Dienst des Bundestages.

Wir schlagen vor, dass die Protokolle über nichtöffentliche Sitzungen zunächst nichtöffentlich bleiben und erst nach Ende der Wahlperiode der Öffentlichkeit zur weiteren Verwendung zugänglich gemacht werden. Die Protokolle über nichtöffentliche Sitzungen, die Sie erhalten, sollen also von Ihnen zunächst so, wie es bei Protokollen über nichtöffentliche Sitzungen üblich ist, verwahrt werden.

Ich frage, ob gegenüber diesen Verfahrensvorschlägen Einspruch erhoben wird oder ob dazu Ergänzungen gemacht werden. – Das ist nicht der Fall.

Zum weiteren inhaltlichen Vorgehen möchte ich mit Ihnen noch einen Vorschlag aus der Obbleuterunde besprechen. Wir haben es ja im Wesentlichen mit zwei großen Themenbereichen zu tun: den Finanzthemen einerseits und den Verwaltungsthemen andererseits. Wir wollen sie zwar nicht gleichzeitig, aber gleichgewichtig behandeln. Deswegen machen wir den Vorschlag, dass in diesem Arbeitsjahr, also im Jahr 2007, bis zum frühen Herbst bei den Finanzthemen der Zuarbeit durch die Sachverständigen, der Anhörung und der Klausursitzung der zeitliche Vorrang gegeben werden soll. Bis zum Jahresende, also im Herbst und Winter, soll den Verwaltungsthemen hinsichtlich Zuarbeit durch die Sachverständigen, Anhörung und Klausursitzung der nächste Vorrang eingeräumt werden. Ende 2007 soll entschieden werden, wie beide Themenbereiche parallel und vernetzt in einer internen Beratungs- und Entscheidungsphase behandelt werden sollen.

(B) Über die bereits bekannten Termine hinaus wollen wir Ihnen weitere Termine für Sitzungen der Kommission vorschlagen: Am 11. Oktober wollen wir eine Kommissionssitzung durchführen, um den Fragenkatalog und die Anhörung zu den Verwaltungsthemen zu besprechen. Am 8. November wollen wir eine ganztägige Expertenanhörung zu den Verwaltungsthemen durchführen. Am 6. und 7. Dezember wollen wir eine zweite Klausurtagung abhalten, die sich auf den Schwerpunkt Verwaltungsthemen bezieht.

Die Expertenanhörung und die Klausursitzung zu den Finanzthemen sind schon terminlich festgelegt.

Somit hätten wir jetzt ein Gerüst für alle Sitzungen der Kommission bis zum Jahresende und hätten beiden Themen zwar nicht gleichzeitig, aber gleichgewichtig die entsprechende Beratungszeit eingeräumt.

Wir schlagen Ihnen vor, für die Anhörung und die Klausurtagung zu allen Verwaltungsthemen beim Bundesrechnungshof einerseits und bei den Landesrechnungshöfen andererseits je ein Gutachten in Auftrag zu geben, in dem zu den Bereichen, die den Verwaltungsthemen zugeordnet worden sind, Stellung genommen wird, sodass dieser Komplex ähnlich aufbereitet wird, wie es durch das Gutachten des Sachverständigenrates zum Thema Verschuldung, das vor wenigen Tagen vorgelegt worden ist, geschehen ist. Der Bundesrech-

nungshof einerseits und die Landesrechnungshöfe andererseits – sie werden sich über die Federführung einigen – sollen also unsere gutachterlichen Partner sein. (C)

Gestatten Sie mir, im Hinblick auf das weitere Vorgehen nun auf die Anhörung am 22. Juni dieses Jahres einzugehen. Zum Fragenkatalog liegt Ihnen ein Arbeitsentwurf vor, der von unserem Sekretariat redaktionell bearbeitet worden ist. Er geht auf die Finanzministerkonferenz zurück. Den Kollegen aus dieser Konferenz danke ich für die exzellente Vorarbeit. Es liegt ein umfassender, aber doch komprimierter Fragenkatalog vor, der als Tischvorlage verteilt worden ist und der alle ergänzenden Vorschläge, die bis heute Vormittag, 11 Uhr, eingegangen sind, enthält. Die Vorschläge sind nicht etwa zensiert, sondern sinnvoll geordnet und entsprechend eingearbeitet worden. Sie müssten uns mitteilen, ob Sie Vorschläge Ihrerseits dort nicht wiederfinden. Noch einmal: Es gab keine Korrektur oder Zensur, sondern die Vorschläge wurden redaktionell eingearbeitet und strukturiert. Dafür danke ich den Mitarbeitern ausdrücklich.

Später hinzugekommene Fragen liegen als Arbeitsunterlage vor. Vom Kollegen Runde, der nach einem Unfall derzeit im Krankenhaus liegt, wurden weitere Fragen angekündigt. Wir schlagen vor, dass ihm zur Ergänzung der Fragen eine Frist von zehn Tagen eingeräumt wird.

Ferner schlagen wir vor, dass die Zuordnung von Einzelpunkten zu den Komplexen Finanzthemen und Verwaltungsthemen, wie es vorgeschlagen worden ist, vorgenommen wird. Mit Sicherheit wird es im zweiten Teil der Arbeit im nächsten Arbeitsjahr zu einer Verflechtung zwischen den Bereichen Verwaltung und Finanzen sowie zur Behandlung der haushaltsmäßigen Auswirkungen von Verwaltungsfragen kommen. Als Beispiele nenne ich Fragen zur Bundessteuerverwaltung und zur Bundesfernstraßenverwaltung. Wir wollen diese Fragen bei der Anhörung bzw. bei der Expertenrunde zwar dem Verwaltungsbereich zuordnen; dabei ist aber klar, dass sich im weiteren Beratungsverlauf aus Veränderungen bei den Verwaltungsstrukturen auch Konsequenzen beim Haushalt ergeben. Deswegen liegt diese Verflechtung im zweiten Teil nahe. (D)

Wir haben die Absicht, den vorliegenden Fragenkatalog zur Basis der Sachverständigenanhörung zu machen. Deswegen wollen wir die Sachverständigen, die schon weitgehend gemeldet worden sind – darauf komme ich noch zurück –, bereits im Vorfeld der Anhörung mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme anschreiben. Wenn der Fragenkatalog von Ihnen gebilligt wird, soll er nächste Woche den Sachverständigen, die von Ihnen benannt worden sind, zugehen, mit dem Ziel, dass schon im Vorfeld der mündlichen Anhörung schriftlich – bis Ende Mai – von den Sachverständigen zu den Fragen fachliche Stellungnahmen, also Gutachten, ergehen sollen.

Das Bundesfinanzministerium, also den Kollegen Steinbrück, wollen wir bitten, der Kommission zu den Fragen, die die Finanzstatistik betreffen, finanzstatisti-

**Vorsitzender Günther H. Oettinger**

- (A) sche Daten in Form einer entsprechenden Ausarbeitung und Bewertung zuzuleiten. Dazu befinden wir uns auf Arbeitsebene bereits im Gespräch.

Ich frage, ob Sie zu dem vorliegenden Fragenkatalog Ergänzungen machen, Kritik äußern oder Fragen stellen wollen. – Haben Sie zu dem, was bisher vorliegt, generell etwas zu sagen, Kritik zu äußern oder Ergänzungen zu machen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir demgemäß. Sie sind also mit dem Fragenkatalog und dem weiteren Vorgehen einverstanden. Vielen Dank.

Damit kommen wir zur Bestellung von Sachverständigen. Wir haben in der ersten Sitzung vereinbart, dass die Bundestags- und die Bundesratsseite jeweils neun Sachverständige benennen können, wobei die Bundesratsseite jeweils ein Benennungsrecht an die Vertreter der Landtage und an die Vertreter der kommunalen Verbände abgeben will. Die Länder haben auf der Konferenz der Regierungschefs in der vergangenen Woche die von ihnen zu benennenden sieben Sachverständigen benannt. Es sind die Herren Professoren Feld, Häde, Homburg, Koriath, Pohl, Rensch und Wieland.

Ich frage die Vertreter der Landtage und der kommunalen Verbände, ob ihrerseits von dem Benennungsrecht schon jetzt Gebrauch gemacht werden kann. – Ich sehe zwei Wortmeldungen. Bitte schön, zunächst die Landtage.

- (B) **Lothar Hay**, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD):

Die Vertreter der Landtage haben sich darauf geeinigt, Herrn Professor Hans-Peter Schneider, Direktor des Instituts für Föderalismusforschung in Hannover, vorzuschlagen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke schön. Das nehmen wir so entgegen. – Die Vertreter der Kommunen, bitte schön.

**Hans-Jörg Duppré**, Deutscher Landkreistag:

Die kommunalen Spitzenverbände schlagen Herrn Professor Dr. Martin Junkernheinrich, Universität Münster, vor.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke. – Damit wäre die Bundesratsbank mit neun Sachverständigen komplett.

Somit komme ich zu den Bundestagsvertretern und bitte die Fraktionen, also Frau Tillmann, Herrn Kröning, Herrn Burgbacher, Herrn Ramelow und Herrn Kuhn, zu sagen, ob sie schon jetzt die Benennung vornehmen wollen oder ob sie eine Frist benötigen. – Frau Tillmann.

**Antje Tillmann**, MdB (CDU/CSU):

Für die CDU/CSU-Fraktion schlage ich Herrn Dr. Jürgen Stark, EZB, Herrn Professor Dr. Winfried Fuest, Institut für Wirtschaft in Köln, und Herrn Pro-

fessor Dr. Bernd Huber, Ludwig-Maximilians-Universität in München, vor. (C)

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank. Wir greifen dies entsprechend auf. – Kollege Kröning.

**Volker Kröning**, MdB (SPD):

Herr Vorsitzender, für die SPD-Fraktion schlage ich die Herren Professoren Konrad, Berlin, Meyer, Berlin/Frankfurt, und Seitz, Dresden, vor.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank. – Kollege Burgbacher für die FDP-Bundestagsfraktion.

**Ernst Burgbacher**, MdB (FDP):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, für die FDP schlage ich Herrn Professor Blankart von der Humboldt-Universität in Berlin vor.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke schön. – Kollege Ramelow.

**Bodo Ramelow**, MdB (DIE LINKE):

Für die Fraktion Die Linke schlage ich Staatssekretär Benjamin-Immanuel Hoff vor.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank. – Kollege Kuhn. (D)

**Fritz Kuhn**, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich schlage für die Grünen Herrn Dr. Christian Müller von der ETH Zürich vor.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank. – Damit wären wir komplett. Ich finde, das ist gut. Denn dann kann schon nächste Woche der Fragenkatalog an alle versandt werden, und so kann die materielle Bearbeitung zur Vorbereitung der Expertenanhörung vorgenommen werden.

Sie stimmen also den 18 Sachverständigen zu. – Herr Minister de Maizière, bitte.

**Bundesminister Dr. Thomas de Maizière** (BK):

Ich freue mich darüber, dass es nicht durchweg die gleichen Namen sind wie beim letzten Mal, sondern viele neue Namen.

(Zuruf: Wie sollen wir denn das verstehen?)

– Die beim letzten Mal dabei waren, kennen sicherlich den Hintergrund meiner Bemerkung.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke. – Wir verfahren also demgemäß.

Seitens der Vorsitzenden schlagen wir Ihnen vor, dass zu den 18 Sachverständigen ergänzend ein Mitglied des Sachverständigenrates im Hinblick auf das

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) Sondergutachten hinzugezogen wird. Es soll also ein 19. Sachverständiger, vom Sachverständigenrat benannt, hinzugezogen werden, um uns als Partner zu diesem Gutachten zu beraten.

Ich frage abschließend, ob Sie auf dieser Grundlage mit der öffentlichen Anhörung am 22. Juni zum Komplex Finanzthemen einverstanden sind: Experten benannt, Fragenkatalog formuliert, wir bekommen schriftliche Rückäußerungen, und in der Obbleuterunde werden wir den Ablauf des Tages strukturieren und ordnen, das heißt beispielsweise, dass zu Fragen, die nicht strittig sind, eine Aussprache nicht stattfindet und dass zu strittigen Fragen Blöcke gebildet werden; gegebenenfalls behalten wir uns einen zweiten Anhörungstag vor der Sommerpause in der Zeit Ende Juni/Anfang Juli vor.

Damit komme ich zur Tagesordnung, und zwar zu Tagesordnungspunkt 1:

#### Anberatung der Finanzthemen

Wir wollen dies als Gelegenheit nutzen, ganz bewusst eine erste offene Aussprache zu ermöglichen, also eine Art Themen- und Materialsammlung zu erbiten. Bewusst haben wir von einer inhaltlichen Einführung unsererseits abgesehen; ich will vielmehr durch Wortmeldungen Ihrerseits erreichen, dass schon jetzt eine erste materielle Beratung und eine Sammlung von Stichworten bzw. Wertungen Ihrerseits für die weitere Arbeit protokolliert werden kann. – Wer wünscht das Wort? – Herr Minister Steinbrück.

- (B) **Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollte ich aus der Sicht des Bundes eine kurze Einführung dazu geben, welche finanzpolitischen Themen aus unserer Sicht im Vordergrund stehen. Damit ich nicht zu lange Ausführungen machen muss, weise ich darauf hin, dass Sie dies im Einzelnen in einer Unterlage nachlesen können, die inzwischen wohl eine offizielle Drucksachenummer trägt.

Es sind im Wesentlichen fünf Themen, die wir gern in die Debatte einbringen würden.

Sicherlich wird es niemanden verwundern, dass das erste Thema die Eindämmung der Staatsverschuldung ist. Dies ist vor dem Hintergrund einer höchst virulenten Debatte zu sehen. Insofern kann das niemanden überraschen. Das Ziel ist die Verbesserung der verfassungsrechtlichen, aber auch der einfachgesetzlichen Regelungen zur Nettokreditaufnahme von Bund und Ländern, um aus einem jetzigen Trend stärker herauszukommen. Ich füge hinzu: Dabei kann ich mir nicht vorstellen, dass Bund und Länder unterschiedliche Regelungen als Ergebnis der Beratungen haben werden, sondern nach Lage der Dinge und mit Blick auf die Problematik, gesamtstaatliche Defizite gegenüber Brüssel auszuweisen, sind wir wohl darauf angewiesen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Es gibt, wie Sie wissen, sehr verschiedene Lösungsansätze. Unter anderem will ich auf das Sondergutachten des Sachverständigenrates verweisen. Sie alle sind

längst auch mit dem Modell der schweizerischen Schuldenbremse vertraut. Einige debattieren, systemimmanent, wenn Sie so wollen, im Art. 115 zu bleiben, aber den Investitionsbegriff zu ändern oder die Ausrufung des gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts nicht zu einer Art autokratischen Veranstaltung der jeweiligen Bundesregierung zu machen, die ihr dann quasi einen Freifahrtschein gibt, um die Schuldenaufnahme zu erhöhen. Alles das liegt auf dem Tisch. Ich kann mir auch vorstellen, dass es dazu Varianten bzw. Kombinationsmodelle gibt.

In einer ersten Annäherung will ich für meinen Teil schon jetzt die Erkenntnis auf den Tisch legen, dass ich mir Modelle eines strikten Verschuldungsverbotes nicht so richtig vorstellen kann. Ich weiß auch nicht, ob wir damit richtig beraten wären. Um dies näher zu erläutern: Eine solche Diskussion haben wir im Kreis der Finanzminister von Bund und Ländern im Rahmen einer Sondersitzung des Finanzplanungsrates geführt.

Das Fazit ist: Wir sollten, wie ich finde, sehr ergebnisoffen an das Thema herangehen. Es wird dazu sicherlich sehr komplexe Vorschläge geben. Der Sachverständigenrat weist in seinem Gutachten aus, dass neue Verschuldungsziele und neue Regeln dazu sicherlich nicht über Nacht erreichbar sein werden. Aber wir sind gut beraten, einen Prozess in Gang zu setzen, um jedenfalls aus der augenblicklichen Entwicklung herauszukommen.

Zu diesem Punkt will ich abschließend sagen: Alle sollten sich darüber klar sein, dass die Vorschläge – wie immer sie aussehen werden – auch wesentliche Teile des parlamentarischen Selbstverständnisses berühren können. Das muss man sehen. Denn der Bundestag und die Landesparlamente müssen letztendlich selber entscheiden, ob sie bereit sind, zum Beispiel automatisch einsetzende Sanktionen oder Mechanismen zu akzeptieren und damit einen gewissen Teil von souveränen Rechten aufzugeben.

Ich will noch darauf hinweisen, dass uns die Klage der Union und der FDP gegen den Bundeshaushalt von 2004 und das zu erwartende Ergebnis des Bundesverfassungsgerichtes in der überschaubaren Zeit der nächsten Monate wahrscheinlich noch weitere Hinweise zu diesem Reformbedarf geben werden. Insofern ist die Klage sehr gut terminiert worden.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]:  
Die Klage oder die Verhandlung?)

– Beides.

Das zweite Thema sind Verfahren zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen, auch wenn uns das Bundesverfassungsgericht gerade im Fall von Berlin bestätigt hat, dass es akut und aktuell keine Notlagen gibt. Wir können das Thema aber auch anders nennen, zum Beispiel: Können wir eine Art Prophylaxe gegen einen exponentiellen Wettlauf in der Schuldenaufnahme einziehen? – Das Berlin-Urteil hat uns, wie ich meine, nahe gelegt, dass wir neue Lösungskonzepte erarbeiten müssen. In dem Urteil ist eine klar zu erkennende Mahnung enthalten. Zwischen den Finanzministern von

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)**

(A) Bund und Ländern besteht auch große Einigkeit darin, dass wir ein Verfahren zur Vermeidung solcher Haushaltsnotlagen brauchen. Dies hat das von mir schon zitierte Gespräch – im Februar war es wohl – deutlich gemacht. In vielen Ländern – nach wie vor auch beim Bund, ich meine, im Vergleich zu den Ländern inzwischen sogar dramatischer beim Bund – ist die finanzielle Lage trotz der erkennbaren Verbesserungen aus dem Jahr 2006 und ganz guter Horizonte im Jahr 2007 noch sehr angespannt, sodass wir wohl gerade jetzt, also in den guten Zeiten, darauf angewiesen sind, Lösungen zu finden. In den Debatten in Brüssel, die ich gerade in dieser Woche wieder in der Euro-Gruppe im Ecofin gehabt habe, lautet die Formel: Wann, wenn nicht jetzt, also unter den obwaltenden sehr viel besseren ökonomischen Parametern, sollte man sich darum bemühen, die Haushalte zu konsolidieren?

Für das Verfahren gibt es mehrere Vorschläge. Dazu haben sich der Sachverständigenrat und die beiden wissenschaftlichen Beiräte im Haus des Kollegen Glos und in meinem Haus geäußert. In diesem Zusammenhang spielt auch die Idee eine Rolle, ob man den Stabilitäts- und Wachstumspakt von Maastricht nicht analog auf die nationale Ebene übertragen kann.

Das dritte Thema, bei dem ich versuche, besonders diplomatisch zu formulieren, aber in der Sache ziemlich überzeugt bin, ist die Frage, ob wir nicht zu Effizienzverbesserungen in der Steuerverwaltung kommen könnten. Das Thema ist für alle Anwesenden nicht neu, wie ich dem Gesichtsausdruck von Herrn Möllring ansehe.

(B)

(Zuruf von Minister Hartmut Möllring  
[Niedersachsen])

– Ich wäre dankbar, wenn wir dieses Thema nicht nur unter dem Gesichtspunkt debattieren könnten, ob die Länder irgendwelche Rechte oder Zuständigkeiten verlieren, sondern wenn wir dieses Thema darauf abprüfen könnten, ob dabei am Ende für Bund, Länder und Kommunen nicht mehr Steuern herauskommen. Zumindest das jüngste Gutachten von Kienbaum Management Consultants hat darauf hingewiesen, dass die Perspektive durchaus nicht unreal ist, dass am Ende ein Betrag in der Dimension von mehreren Milliarden Euro mehr herauskommt als vorher. Das sollte man ernst nehmen, und darüber sollte man nicht sofort in ein Ritual nach dem Motto verfallen: Wer klaut wem irgendwelche Zuständigkeiten? – Dasselbe gilt übrigens mit Blick auf die Vermeidung von Mehrwertsteuerhinterziehung in Deutschland, die insbesondere deshalb in Deutschland so groß ist, weil unser föderales System dafür die ideale Einflugschneise ist – anders als in sehr viel zentralistischer organisierten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die auch unter dem Thema der Karussellgeschäfte bei der Mehrwertsteuer leiden, aber nicht in dem Ausmaß wie wir.

Das vierte Thema ist eine Vereinheitlichung der Börsenaufsicht. Wir sind das einzige Land in Europa, das eine Zersplitterung der Börsenaufsicht hat, damit teilweise verbunden eine uneinheitliche Auslegung des Börsenrechtes. Das wird insbesondere aus der Sicht

des Auslandes als sehr problematisch wahrgenommen und ist nicht vermittelbar. Dies führt ebenfalls zu Unsicherheiten bei Investoren und stellt, wie ich meine, einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen großen Finanzplätzen dar, insbesondere vor dem Hintergrund unserer Interessenlage, den größten Finanzplatz in Deutschland, nämlich Frankfurt, gegenüber den großen Konkurrenten wettbewerbsfähig zu halten, und zwar zunehmend nicht nur in Europa, sondern auch im Nahen Osten und im Fernen Osten. Bei der Entwicklung zum viert- oder fünftgrößten Finanzplatz der Welt geht es nicht nur um Hongkong und Singapur, sondern zunehmend auch um die Vereinigten Arabischen Emirate. (C)

Das fünfte Thema, das wir gern einbringen möchten, ist die Frage nach Strukturverbesserungen im Bereich der Bundesfernstraßenverwaltung. Dabei geht es darum, ob nicht auch in diesem Bereich Effizienzreserven gehoben und Anreize für ein aufgabenadäquates und wirtschaftliches Handeln gegeben werden können. Das geht bis zu der Frage, ob wir die Bedingungen nicht mit Blick auf Finanzierungsformen verbessern können. Damit sind wir bei der Frage, ob bei dieser Gelegenheit nicht auch das Thema einer stärkeren Privatfinanzierung mit in die Debatte eingebracht werden kann.

Das waren im Telegrammstil die fünf Themen, die aus der Sicht des Bundes, jedenfalls der Bundesregierung – ich habe bisher mit den Partnern aus den beiden Regierungsfraktionen einen großen Konsens erzielt – im Mittelpunkt unserer Beiträge für diese Föderalismuskommission stehen sollten. (D)

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Steinbrück. – Einige Themen betrafen die Finanzen, andere die Verwaltung. Die Stichworte nehmen wir aber bewusst auf und kommen darauf sowie auf Ihren Sachverstand und den Ihres Hauses noch zurück.

Es liegen weitere Wortmeldungen vor, und zwar die von den Kollegen Fromme und Sarrazin.

**Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):**

Meine Herren Vorsitzenden! Meine Kolleginnen und Kollegen! Uns plagt ein Schuldensockel. Wenn uns ein Problem plagt, müssen wir uns fragen, wie es entstehen konnte. Eigentlich geben die Vorschriften einen solchen Schuldensockel nicht her. Deswegen müssen wir prüfen, welche Mechanismen versagt haben. In diesem Zusammenhang müssen wir uns meiner Meinung nach die 69er-Finanzreform einmal sehr kritisch ansehen. Denn mit der 69er-Haushalts- und Finanzreform hat das Problem angefangen und ist von da an sehr angewachsen, und zwar deshalb, weil man im Grunde genommen auch laufende Kosten für das Staatswesen unter dem Titel „Investitionen“ verstanden hat. Wenn man diskutiert, welche Instrumente man wählen kann, um solche Entwicklungen künftig zu vermeiden, muss man sich mit dieser Frage beschäftigen. An dieser Stelle brauchen wir andere Mechanis-

**Jochen-Konrad Fromme, MdB**

(A) men. Wir brauchen in den Haushalten auch mehr Transparenz, die den Werteverzehr, die Werteströme und die Risiken abbildet. Das ist ja das, was wir 1969 aufgegeben haben, indem wir die Finanzierungsfragen von den Sachfragen getrennt haben. Ich meine, das war einer der größten Irrtümer, die wir alle gemeinsam begangen haben. Auch damals gab es eine große Koalition. Insofern kann es jeder wertfrei betrachten, und man kann einen Strich unter die Rechnung ziehen: Was hat funktioniert, und was hat nicht funktioniert? – Das ist ein sehr wichtiger Punkt, um den wir uns kümmern müssen, damit wir die Dinge durch andere Mechanismen regeln.

Auf der Ausgabenseite müssen wir uns das Problem ansehen, ob wir mit zentralen Leistungsstandards fortfahren können. Denn die zentralen Leistungsstandards haben sich in der Regel auf dem höchsten Niveau abgespielt, obwohl sie an vielen Stellen gar nicht erforderlich gewesen wären. Die Frage ist, ob man, wenn man sich über dieses Thema Gedanken macht, bei den Standards nicht zu erheblichen Einsparungen auf der Ausgabenseite kommen kann.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke, Kollege Fromme. – Kollege Sarrazin.

**Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin ja in diesem Kreise quasi der Notlagenexperte, und als solcher äußere ich mich zunächst.

(B) (Heiterkeit)

– Jedenfalls der Experte für eine zumindest gefühlte Notlage.

(Erneute Heiterkeit)

Gefühle haben ja auch etwas Objektives, wie wir wissen, jedenfalls dann, wenn sie vorhanden sind.

Aus der reichen Erfahrung der letzten fünfzehn Jahre sage ich: Ohne wie auch immer geartete Grenzen schaffen wir es nicht. Dabei ist gar nicht wichtig, ob diese Grenzen vernünftig oder unvernünftig sind. Sie müssen nur allgemein verstanden werden. Wenn wir sagen, dass die Höhe der Schulden in übereinander liegenden 10-Euro-Scheinen die Höhe des Kölner Doms nicht übersteigen darf, dann ist auch das okay. Es muss nur eine messbare Grenze sein, die von allen akzeptiert wird.

Darum bin ich grundsätzlich ein Anhänger von Verschuldungsgrenzen, allemal bei den Ländern, weil die Länder fast überhaupt keine Möglichkeiten zum Beispiel bei der Konjunkturpolitik haben. Bei dem Land Berlin mit 3,3 Millionen Einwohnern wurde immer wieder von einem Ungleichgewicht gesprochen. Ich habe dazu stets gesagt: Selbst wenn es ein Ungleichgewicht gäbe und wenn wir 1 Milliarde Euro mehr oder weniger ausgaben, könnten wir in Berlin das Ungleichgewicht in Deutschland, das auf uns durchschlägt, nicht irgendwie beeinflussen. Ferner gibt es bei den Ländern fast keine Ausgaben, die wir kurzfristig ein-

setzen könnten, um die Konjunktur zu steuern. Wir haben keine Möglichkeiten, Einnahmen zu verändern. Wir haben nur, wie ich sagen möchte, unvernünftige Möglichkeiten, Ausgaben zu verändern, und das würde nur relativ langsam wirken. (C)

Man muss einen Maßstab haben, mit dem man umgehen kann. Den vom Sachverständigenrat angesprochenen Maßstab der Nettoinvestitionen empfand ich als einen sehr guten Einstieg. Für das Land Berlin würde das, da wir seit vielen Jahren desinvestieren, weil wir kleiner werden, weil die Verwaltung kleiner wird und weil die Zahl der Gebäude geringer wird, praktisch Nullverschuldung bedeuten. Aber das muss man nicht so nennen, sondern das kann auch als Nettoinvestitionen bezeichnet werden. Natürlich wird man, wenn man auf diesem Gebiet etwas macht, Übergangsregelungen für fünf bis acht Jahre finden müssen.

Der andere Punkt ist die Bundesfinanzverwaltung. Ich finde es gut, dass der Bund das Thema aufgenommen hat. Dass er es aufgenommen hat, ist allerdings auch verständlich. Auch das Land Berlin steht dem offen gegenüber, wie bereits gesagt wurde. Dazu verweise ich auf eine Äußerung des Regierenden Bürgermeisters aus der vorangegangenen Sitzung.

Das Thema muss man aber meiner Meinung nach in einen etwas weiteren Zusammenhang stellen. Es gab bereits einmal eine Reichsfinanzverwaltung, und zwar von 1919 bis 1948, also bis zum Parlamentarischen Rat. Die Reichsfinanzverwaltung hatte aber gleichzeitig impliziert, dass das Reich die grundsätzliche Aufkommenskompetenz für die wesentlichen Steuern hatte und dass es die Länder mit praktisch verfassungsrechtlich garantierten Anteilen aus diesem Aufkommen schadlos stellte. Man kann es relativ leicht ausrechnen – wir haben es ausgerechnet –: Wenn man ein solches Modell, ohne dass man sonst Dinge veränderte, auf unseren gegenwärtigen Status fiktiv übertrüge, wenn man das, was jetzt sogenannte Gemeinschaftssteuern sind, und alle Steuern aus dem Finanzausgleich gedanklich in einen Topf nähme und wenn man diesen Topf dem Bund zuordnete, dann entspräche die Verteilung – damals gab es übrigens eine ähnliche Verteilung: 75 Prozent nach Einwohnerzahl und 25 Prozent nach Wirtschaftskraft und, was aus der Sicht von Berlin klar ist, einen Stadtstaatenzuschlag – fast genau dem heutigen Finanzausgleich. Es kommt faszinierend genau hin. Man kann also den Finanzausgleich mit all seinen Elementen stehen lassen, man muss ihn nicht verändern, aber er wird fast nicht mehr gebraucht. (D)

Wenn man meint, im Bundesstaat die Dinge je nach politischen Mehrheiten verändern zu sollen – der eine ist mehr für Leistung, der andere mehr für Gleichheit; jeder kann dabei seine Ideologie unterlegen –, dann müsste es in einem solchen System möglich sein, mit verfassungsändernder Mehrheit solche Anteile zu verändern, beispielsweise 80 Prozent Bevölkerung und 20 Prozent BIP.

Das Ganze hätte einen weiteren Vorteil – und das sage ich als leidgeprüftes Mitglied des Vermittlungs-

**Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)**

- (A) ausschusses, der dort fünf Jahre lang saß und dann, wenn er sich fragt, ob er dort etwas Sinnvolles getan hat, dies zu 80 Prozent mit Nein beantworten muss, wenn er ehrlich vor sich selber ist; ich zähle zu denjenigen, die bei 70 Prozent der Themen nicht genau verstanden haben, was sie getan haben, wie ich ehrlich zugeben muss –: Steuergesetze könnten dann grundsätzlich zustimmungsfrei sein. Wenn die Länder eine Einnahmegarantie haben – wie immer sie bemessen ist –, dann kann es den Ländern für ihre Länderaufgaben doch im Prinzip egal sein, wie der Bund die Steuern erhebt. Damit könnte die Steuergesetzgebung, da die Länder die Verwaltungskompetenz dafür nicht mehr hätten, grundsätzlich zustimmungsfrei werden – bis auf die Steuern, die Gemeindesteuern blieben.

Durch das, was ich sagte, würde das ganze System radikal vereinfacht werden, und zwar nicht nur an der Oberfläche bzw. am Ende, sondern an der Wurzel. Denn worunter wir doch tatsächlich leiden, ist, dass unklare Abläufe und unklare Verantwortlichkeiten verhindern, dass man eine Sache auch nur konsistent falsch machen kann. Selbst konsistent falsch wäre ja ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Entwicklung.

Das Thema werden wir in Berlin noch weiter ausarbeiten. Es nimmt im Prinzip mehrere Dinge gleichzeitig auf. Dies wäre ein denkbarer Ansatz, den wir in diesem Kreis noch weiter vertiefen wollen.

Danke schön.

- (B) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**  
Herzlichen Dank. – Kollege Böhrnsen.

**Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen):**

Meine Herren Vorsitzenden! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, mich dafür zu bedanken, dass Sie mich in der ersten Sitzung in Abwesenheit zu einem der stellvertretenden Vorsitzenden gewählt haben.

Ich vertrete das kleinste Bundesland. Wir haben nicht nur eine gefühlte Haushaltsnotlage, sondern eine bestätigte unverschuldete Haushaltsnotlage. Kein Hehl mache ich daraus, dass wir uns von der Arbeit dieser Kommission erhoffen, dass auch die bremischen Probleme dabei eine gewichtige Rolle spielen. Ich bin mir gleichzeitig darüber im Klaren, dass wir nicht nur Advokat der eigenen Sache und der eigenen Interessen sind, sondern dass es darum geht, Brücken zu bauen und Verständigung zu organisieren.

Wenn man sich den Fragenkatalog ansieht, dann wird deutlich, dass wir in der Anhörung die ganze Themenbreite des bundesstaatlichen Finanzsystems bearbeiten werden. Die erste große Aufgabe danach wird sein, die Arbeit auf Schwerpunkte und auf den Versuch, Lösungskorridore zu finden, zu konzentrieren, um dann zu einem Ergebnis zu kommen.

Vor diesem Hintergrund würde ich gern zwei konkrete Themenfelder ansprechen, die aus meiner Sicht zentrale Bausteine der Reform darstellen.

(C) Das erste Themenfeld ist die Frage, ob die Ausgestaltung des Finanzausgleichs Thema der Diskussion sein soll oder ob sie es nicht sein soll, also ob diese Debatte von vornherein ausgeklammert wird. Das ist sicherlich eine Frage, die man nicht im Moment beantworten kann, aber in der Phase, die ich beschrieben habe.

Nach meiner Auffassung ist die Einbeziehung des Finanzausgleichs unverzichtbar. Dem will ich aber gleich in Richtung der neuen Länder hinzufügen: Für mich steht fest, dass es im Ergebnis keine Verschlechterung der Finanzausstattung der neuen Länder geben darf.

Die Einbeziehung des Finanzausgleichs ist nach meiner Überzeugung zum Beispiel deshalb notwendig, weil wir uns nicht um die Frage herumdrücken können, ob das gegenwärtige System genügend positive Anreize zur Förderung des Wirtschaftswachstums setzt. Dabei geht es nicht darum, ob sich die Starken gegen die Schwachen durchsetzen oder umgekehrt, sondern darum, ob es sich lohnt, in die Verbesserung und in die Entwicklung der Strukturen zu investieren. Ich will es so ausdrücken: Es kann nicht richtig sein, wenn es heißt, Investitionen in die Wirtschaftsstruktur oder eine Effektivierung des Steuervollzugs lohnten sich nicht, weil der Finanzausgleich ohnehin alles abschöpfe. – Dabei geht es um die sogenannte Anreizproblematik. Dies wird generell als Problem der finanzstarken Länder betrachtet. Aber auch im Falle der finanzschwachen Länder führt eine Steigerung der Wirtschaftskraft zunächst nur zur Abnahme des Transfers aus dem Länderfinanzausgleich und eben nicht zu Mehreinnahmen, worum es doch am Ende gehen soll. (D)

Der zweite große Themenkomplex ist die Diskussion über die öffentliche Verschuldung. Zweifelloso unbestritten ist, dass wir striktere Regeln zur Begrenzung der Neuverschuldung brauchen. Auch ein System der Überwachung ist sinnvoll und notwendig. Aber die eigentlich spannende Frage ist doch nicht, wie genau die Grenzen definiert werden, sondern ob wir in Bund und Ländern in der Lage sind, die Grenzen einzuhalten. Dabei spreche ich nicht nur über Bremen, sondern wir sprechen, wie wir wissen, über die Mehrzahl der Länder. Es handelt sich eben nicht um den guten oder weniger guten Willen, solche Grenzen einzuhalten, sondern es gibt unterschiedliche Belastungen, zum Beispiel aufgrund des in der Vergangenheit aufgebauten Schuldenstandes.

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft liegen in Hamburg und Bremen drei- bis viermal so hoch wie in Bayern; aber auch in Nordrhein-Westfalen und in Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine doppelt so hohe Belastung. Deswegen meine Erwartung und mein Appell, dass sich die Kommission auch mit der Frage befassen muss, wie mit den bestehenden Haushaltsnotlagen umzugehen ist.

Ich will anfügen, dass die Freie Hansestadt Bremen, wie Sie wissen, dieses Thema auch beim Bundesverfassungsgericht mit einer Klage verfolgt. In unserer

**Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen)**

(A) Klage beim Bundesverfassungsgericht haben wir uns bewusst auf ein Klageziel beschränkt, das „Stabilisierung des Haushalts“ heißt, wobei wir ausdrücklich darauf verzichtet haben, weitere Elemente der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Gegenstand des Normenkontrollantrages zu machen. Zumindest das, was zwischen den Zeilen des Berlin-Urteils vom 19. Oktober letzten Jahres zu lesen ist, verstehe ich so, dass das Bundesverfassungsgericht die Erwartung hat, dass wir auf der politischen Bühne zu Ergebnissen kommen und das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage nicht bemühen müssen. Pauschal sage ich: Ich würde es begrüßen, wenn die Arbeit dieser Kommission insgesamt zu dem Ergebnis führen könnte, dass wir auf unsere Klage beim Bundesverfassungsgericht verzichten könnten. Aber das ist etwas, was man heute noch nicht in Aussicht stellen darf, sondern was der weiteren Arbeit vorbehalten ist.

Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank, Kollege Böhrnsen. – Herr Abgeordneter Kuhn.

**Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte, weil es ja auch eine Diskussion sein soll, zunächst auf den Beitrag von Herrn Sarrazin eingehen.

(B) Herr Sarrazin, wenn ich das richtig verstanden habe, was Sie angekündigt haben, nämlich eine Art Einnahmegarantie für die Länder und die daraus folgenden Fragen betreffend die Vereinfachung der Steuergesetzgebung und die Zustimmungspflichtigkeit, kann ich nur sagen: Im rein technischen Sinn mag das eine Vereinfachung sein. Ich halte das aber für eine Aufgabe der politischen Autonomie der Länder insbesondere in der Wirtschaftspolitik. Es mag sein, dass kleine Länder kaum Möglichkeiten der klassischen Wirtschaftspolitik im Sinne von Investitionsprogrammen haben. Aber in der sich entfaltenden Wissensgesellschaft sieht es zum Beispiel im Hinblick auf Investitionen in Bildung oder Kultur, was ja die Grundlage der Wissensgesellschaft ist, anders aus. Ich garantiere Ihnen: Bei einer Einnahmegarantie für die Länder – dies hier ist ja die Föderalismuskommission – würde es zu einer extremen Schwächung des Föderalismus kommen, und zwar gerade unter dem Gesichtspunkt, wie der Anreiz und die Notwendigkeit sind, selber die eigenen Dinge in die Hand zu nehmen. Wenn Sie für mich individuell eine Einnahmegarantie vorsehen, kann es sein, dass sich mein Verhalten ändert. Aber ich meine, dass das im politischen Raum noch viel stärker sein kann. – Das jetzt als spontane Rückmeldung im Sinne einer Diskussion.

Aus der Sicht der Grünen ist zunächst einmal klar, dass ein reines Schuldenverbot – damit knüpfe ich an die Äußerungen des Bundesfinanzministers an – nicht richtig ist, weil, wenn wirtschaftspolitische Fragen außer Acht gelassen werden und nur die Haushaltspolitik absolut gestellt wird, eine wichtige Bedingung der Haushaltspolitik untergraben wird, nämlich die Ein-

(C) nahmeseite der Länder und des Bundes. Deswegen reden wir nur über Schuldenbremsen oder Schulden-schranken, die über einen Konjunkturzyklus gehen, wobei die Frage der wirtschaftlichen Situation mit in Betracht gezogen wird.

Wichtig ist, in diesen Zusammenhang Folgendes einzubeziehen: Wenn Sie Schuldenbremsen bundesweit, also für Bund und Länder, beschließen wollen, müssen Sie natürlich auf die Unterschiedlichkeit von Bund und Ländern eingehen. Eine zwingende Schuldenbremse für Bund und Länder, ohne die Frage zu berücksichtigen, von welchem Status quo ausgegangen wird, und ohne die Frage einzubeziehen, wie leicht eine wie auch immer geartete Schuldenbremse welchem Land bei welcher Ausgangsbedingung fällt, hat überhaupt keinen Sinn. Deswegen müssten bei Schuldenbremsen, die nicht freiwillig sind – Herr Finanzminister Steinbrück, man kann auch darüber reden, ob die Bedingung der Freiwilligkeit einen Sinn macht; man könnte sich also auch dagegen entscheiden –, die Länder zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten haben. Daher sage ich: Wer über Schuldenbremsen redet und sie akzeptiert, redet auch über Hebesatzrechte der Länder, redet auch über die Frage, wie die Länder einbezogen sind, und redet auch über den Länderfinanzausgleich. Ich meine, dass man dies nicht trennen kann. Das kann man nur trennen, wenn man sagt, man macht die Schuldenbremse zu einem freiwilligen Mechanismus und schaut, ob dann zum Beispiel über die Kreditmöglichkeiten für Länder Bewegung hineinkommt, und zwar nach dem Motto: Länder, die Schuldenbremsen für sich freiwillig vorsehen, haben unter Umständen günstigere Bedingungen, was Kreditaufnahmen angeht.

(D) Ich meine, wichtig ist, dass wir in diesem Zusammenhang – das möchte ich anmelden – auf eine ruhige Art über den Investitionsbegriff reden. Es ist richtig, was der Sachverständigenrat vorschlägt: zum Begriff der Nettoinvestitionen zu kommen. Ich stelle aber die Frage, wie man im Zusammenhang mit einem solchen Begriff mit Bildungsinvestitionen umgehen soll. Der Sachverständigenrat sagt, man könne sie vernachlässigen, weil Bildungsinvestitionen schneller abgeschrieben seien, als sie aufgebaut würden. Diese Sichtweise möchte ich infrage stellen. Dies gilt vielleicht für sehr kurzfristiges Wissen am Ende einer Bildungskette. Aber ob das auch für das Wissen, das man Kindern im Vorschulalter und in den Schulen zukommen lässt, in der Weise gilt, steht infrage. Ob die Abschreibung da solche Zeitzyklen hat wie bei späterem Wissen, will ich infrage stellen. Aber darüber müssen wir jedenfalls diskutieren.

Wenn die Föderalismuskommission II einen Sinn haben soll, dann muss sie doch die Frage stellen: Haben die Länder und die Gemeinden entsprechend der Aufgabenzuweisung, die es gibt, die richtigen Finanzmittel, und können sie darüber verfügen? – Deswegen sind wir der Meinung, dass man hier über Bildungsfinanzierung sprechen muss. Ich weiß, dass das ein zusätzliches schwieriges Thema ist. Wir können jedoch nicht sagen, dass die Länder für die Schule und die

**Fritz Kuhn, MdB**

(A) Hochschule und die Gemeinden für ihren Teil zuständig sind, aber nicht über die Bildungsfinanzierung reden. Denn sonst könnte uns Folgendes passieren: Wir sagen, das ist eure Zuständigkeit. Wir alle wissen, dass vor dem Hintergrund der Wissensgesellschaft Deutschland entlang der gesamten Bildungskette mehr tun muss. Zusätzlich sehen wir für die Länder eine Schuldenbremse oder eine Schuldenbremse vor. Alles andere erledigt die gute Laune. – Das kann nicht funktionieren. Deswegen würden wir sagen, dass man dann, wenn man den Föderalismus exemplarisch stärken wollte, auch über Möglichkeiten der Bildungsfinanzierung insgesamt sprechen müsste. Sonst wird es kein konsistentes Gebäude.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank, Kollege Kuhn. – Kollege Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dass Schuldenbegrenzung ein zentrales Reformziel dieser Kommission sein muss, darin sind wir uns wohl einig. Wir können es nicht hinnehmen, dass Schulden stärker anwachsen als das Bruttoinlandsprodukt. Deswegen muss dieses Problem gelöst werden. Das ist eine zentrale Aufgabe dieser zweiten Föderalismuskommission. Wir werden dazu eine ganze Reihe von Vorschlägen diskutieren. Einige sind bereits angesprochen worden.

(B) Ich will schon jetzt darauf hinweisen, dass es eine entscheidende Frage gibt, die am Ende beantwortet werden muss: Es macht keinen Sinn, sich einen schönen Sanktionsmechanismus auszudenken und sich darauf zu verständigen, wenn es nicht auch klare Sanktionsmechanismen gibt, die der politischen Gestaltung möglichst entzogen sind. Eine strenge Verschuldungsgrenze mit einem aufgeweichten Sanktionssystem kann es nicht sein. Dies haben wir bereits auf europäischer Ebene erlebt. Das wäre ein unbefriedigendes Ergebnis. Beides hängt doch sehr eng zusammen: Wir brauchen strenge Sanktionsmechanismen, und wir brauchen strenge Verschuldungsgrenzen. Ansonsten ist das Ziel aus meiner Sicht nicht erreichbar.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass die Frage der Verschuldungsbegrenzung sehr eng mit Fragen der Steuerautonomie und des Länderfinanzausgleichs zusammenhängt. Deswegen macht es keinen Sinn, im Vorfeld zu sagen, dass wir den Länderfinanzausgleich nicht angehen, uns aber mit den Verschuldungsgrenzen beschäftigen. Dieser Zusammenhang kann nicht übersehen werden.

Die Steuerautonomie und der Finanzausgleich hängen mit Fragen der Effizienz der Steuerverwaltung sehr eng zusammen. Auch hierbei gibt es Überschneidungen, die man nicht umgehen kann. Wir sollten um das Thema nicht herumreden: Im Bereich der Steuerverwaltung gibt es Ineffizienzen. Ich finde, Herr Möllring, man sollte diese Diskussion nicht einfach mit einem Hinweis auf Nürnberg im Keim ersticken.

(C) Denn wir sollten ein gemeinsames Interesse daran haben, die Ineffizienzen und die Fehlanreize im Verwaltungssystem, die mit dem Länderfinanzausgleich zusammenhängen, nicht von vornherein zu übergehen, indem zu Recht auf die aus Ihrer Sicht nicht sehr effiziente Verwaltung in Nürnberg verwiesen wird.

Umgekehrt muss der Bund aber auch ausloten, ob es denn Effizienzsteigerungsmöglichkeiten jenseits der Bundesverwaltung gibt. Ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn wir uns dem Länderfinanzausgleich im Zusammenhang mit der Effizienz der Verwaltung zuwenden, solche Effizienzsteigerungsmöglichkeiten finden werden. Das alles hängt also sehr eng zusammen.

Auch Fragen der Steuerautonomie können wir nicht losgelöst von Fragen der Verwaltungseffizienz beurteilen. Deswegen würde ich es für einen großen Fehler halten, wenn wir von vornherein die drei Elemente, also Verschuldungsgrenzen, Länderfinanzausgleich und Steuerautonomie der Länder, auseinander dividieren würden, indem wir sagen würden, dass wir einen Bereich überhaupt nicht angehen wollen. Vielmehr müssen diese Bereiche parallel und gleichzeitig in Angriff genommen werden. Die Verstrickungen der drei Bereiche sind so eng und die Wechselwirkungen so stark, dass wir es uns nicht erlauben können, von vornherein einen Bereich zum Tabu zu erklären.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank. – Die vorerst letzte Wortmeldung ist die vom Kollegen Weimar.

**Minister Karlheinz Weimar (Hessen):**

(D) Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist das Verdienst von Herrn Sarrazin, dass er etwas anspricht, was die Position, die wohl Herr Steinbrück vorgetragen hat, so schwierig macht. Eine ständig zu leistende und sich möglicherweise im Moment in einer relativ entscheidenden Phase befindliche Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltungen der Länder ist unstrittig ein Thema. Meine Einschätzung ist: Die Länder können das und werden das auch selbst tun. Bei der Föderalismusreform I haben wir dem Bund schon Möglichkeiten gegeben, die er nun ausschöpfen möge, und dann werden wir einmal weitersehen. Aber was dahinter steht, ist das, was Herr Sarrazin sagt. Es geht nämlich nicht um eine effiziente Steuerverwaltung. Zwar ist der Hinweis, dass es zu Kaisers Zeiten anders war, beliebt. Aber es geht nicht darum. Vielmehr geht es darum, dass der Bund das Geld einsammelt und nach den Maßstäben irdischer oder möglicherweise himmlischer Gerechtigkeit anschließend auf die Länder verteilt.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Sie meinen, wir haben klebrige Finger, oder was?)

– Nein, ich meine das, Herr Bundesfinanzminister, durchaus in Ihrem Sinne. Die Diskussion darüber, wie Finanzverwaltung effizienter gestaltet werden kann, sollte nicht erschwert werden. Das ist aber aufgrund von Erklärungen, die momentan erkennbar sind, nicht

**Minister Karlheinz Weimar (Hessen)**

(A) die Position des Bundes, sondern die von Herrn Sarrazin. Bei dem, was Herr Sarrazin sagt, wird man sehr hellhörig, nämlich dann, wenn jemand sagt, dass er ein Land mit Haushaltsnotlage vertritt, anschließend aber das Gericht sagt, dass das Land keine Haushaltsnotlage hat, schließlich jedoch gesagt wird, dass es doch schöner wäre, wenn alle so ungefähr gleich das Geld bekämen, das der Bund einnimmt. Dem, was Herr Kuhn dazu gesagt hat, brauche ich nichts hinzuzufügen. Das ist an dieser Stelle völlig meine Meinung. Damit würden wir alles das, was wir auch in der Diskussion mit den Kommunen pflegen, aufgeben, nämlich Systeme zu haben, aufgrund derer ein Bürgermeister überhaupt noch einen Anreiz hat, etwas zu tun und nicht allem willfährig nachzugeben, was in seiner Gemeinde stören könnte. Das könnte man entsprechend auf die Länder transportieren. Deswegen gehört zu den wichtigen Fragen, die in der Folge der Diskussion zu klären sind, die, ob der Bund an dieser Stelle die Diskussion über eine Effizienzsteigerung bei der Bundesfinanzverwaltung so sieht, dass damit auch ein anderer Verteilungsmechanismus für das eingenommene Geld entstünde, falls wir dem irgendwann folgen würden. Ich füge an der Stelle hinzu: Ich bin entschieden dagegen, dass das vom Bund zentral gemacht wird. Die Bundesanstalt für Arbeit lässt grüßen.

Der zweite Punkt ist zwar schon angesprochen worden, aber bisher nur halb verschämt. Also: Wenn tatsächlich eine Verschuldungsgrenze festgelegt worden ist – wie auch immer sie diskutiert worden ist –, was passiert sowohl vor der Phase, dass der GAU, also die Überschreitung, eintritt, als auch danach? – Darin, was danach passiert, haben wir viel Übung: Das Verfassungsgericht oder der Verfassungsgerichtshof eines Bundeslandes sagt drei Jahre später, dass das alles ganz schrecklich war, dann führen die Beteiligten dazu eine Landtagsdebatte, und dann war es das. – Genauso würden, wenn das Bundesverfassungsgericht feststellen würde, dass der Haushalt von – ich weiß es nicht genau – 2002, 2003 oder 2004 verfassungswidrig war, alle Beteiligten übereinander herfallen unter dem Gesichtspunkt – jetzt vielleicht etwas moderater –, dass das alles ganz schlimm war. Aber dann war es das auch schon. Das heißt, die Phase danach interessiert mich nur begrenzt. Viel mehr interessiert mich die Phase davor. Dazu muss man festhalten, dass es Abstufungen gibt: Ist das verschuldet oder unverschuldet? Wer stellt das fest? Strengt sich eine Landesregierung oder ein Senat nicht genügend an? Oder ist es so, dass es objektiv praktisch gar nicht anders geht? Was sind eigentlich die Folgen aus dieser Sache? Ist das der Staatskommissar? Ich wünsche gute Verrichtung, wenn Sie in das Finanzministerium eines Bundeslandes einen Staatskommissar schicken. Der wird bestenfalls einige Monate dort verzweifelt Ansprechpartner suchen. Ansonsten wird an dieser Stelle nicht sehr viel passieren. Außerdem ist auf das Verhältnis zum Parlament hinzuweisen.

Wer so mannhaft darüber redet, dass es solche Grenzen, einen Vorlauf, Warnsignale usw. geben muss, der muss notwendigerweise auch über Sanktionsmechanismen reden. Bedeutet das zum Beispiel, dass die

Einkommensteuer in dem Land zwangsweise um einen Prozentpunkt erhöht wird? – Wir bewegen uns hier auf einem Feld – damit komme ich wieder auf das zurück, was Herr Kuhn sagte –, auf dem wir als Länder – jetzt rede ich explizit aus der Sicht der Länder – kaum eine Chance haben, damit umzugehen. Wir haben doch in den letzten drei oder vier Jahren erlebt, dass im Laufe eines Jahres – ich bleibe bei Hessen – 1,5 Milliarden Euro Körperschaftsteuer, die netto bei uns verblieben sind, plötzlich zu 150 Millionen Euro minus mutierten. Das geschah innerhalb eines Jahres, und zwar Monat für Monat. Die Handlungsfähigkeit bei einem Haushalt, der ohne Refinanzierung 17 Milliarden Euro umfasst, können Sie sich ungefähr vorstellen. (C)

Auch auf der Ausgabenseite haben wir nur sehr begrenzte Chancen. Auch das ist schon angesprochen worden; Herr Böhrnsen hat es wohl getan. Es geht doch darum, dass wir in weiten Bereichen Leistungen schlicht und ergreifend erbringen müssen. Und dann stellt sich die Frage – wieder rekurrierend auf das, was Herr Kuhn sagte –: Können wir es uns in irgendeiner Phase eigentlich erlauben, in der Bildungspolitik Mittel drastisch zu kürzen? – Sie können das machen, wenn Sie sagen, dass Sie ein Verschuldungsziel einhalten wollen. Aber Sie können die Vita eines jungen Menschen in seiner Ausbildung doch nicht einfach dadurch unterbrechen, dass Sie sagen, dass es für drei Jahre 5 000 Lehrer weniger gibt und dass den Hochschulen in einem Jahr 500 Millionen Euro weniger zugeteilt werden. Abgesehen davon ist das bei den Lehrern schon deshalb kritisch, weil das Personal nicht entlassen werden kann. (D)

Vieles hört sich also ganz prima an. An dieser Stelle will ich keinesfalls Resignation zeigen. Aber wegen der öffentlichen Erwartungshaltung, die zwischenzeitlich schon gewachsen ist, rate ich dazu, dass alle die, die sich dazu so heldenhaft äußern, überlegen sollten, wo das Ende dieser Diskussion sein könnte. Ich bin bei der Frage eher vorsichtig, ob wir mit den angedachten Maßnahmen und insbesondere mit dem Fünfpunktekatalog oder dem Dreipunktekatalog des Bundesfinanzministers die Chance haben, den ganz großen Wurf zu machen. Die Fragen der Finanzverwaltung, der Börsenaufsicht und der Straßenverwaltung befinden sich operativ in einem anderen Bereich, sodass es um die beiden anderen Punkte geht.

In diesem Zusammenhang habe ich noch nicht berücksichtigt – was hier mehrfach angesprochen worden ist –, dass die Ausgangslagen der Länder sehr unterschiedlich sind, weshalb die Länder eigentlich einen mehrjährigen Vorlauf bräuchten, um darauf einigermaßen vorbereitet zu sein. Wenn außerdem gesagt wird, dass Ausgleichsmechanismen nicht verändert werden dürfen, bleibt trotz des Ärgers, den wir gelegentlich über den Länderfinanzausgleich haben, wahr, dass es in Ländern wie Bremen mit einem hohen Bruttoinlandsprodukt, mit einer kleinen Fläche, mit vielen Menschen, die dort zwar arbeiten, aber außerhalb wohnen, und mit vielen Sozialhilfeempfängern, die in Bremen wohnen, aber eigentlich aus dem Umland kom-

**Minister Karlheinz Weimar (Hessen)**

- (A) men, sehr spezielle Probleme gibt. Solche Probleme können nicht ad hoc ohne Weiteres gelöst werden.

Trotzdem sage ich, dass es Lösungen geben wird. Ich habe nur einmal die Rolle übernommen, auf einige Punkte hinzuweisen, die die Schwierigkeit des Geschäftes ausmachen. Leichte Sachen kann jeder. Zur Bewältigung von schwierigen Sachen sitzen alle Beteiligten hier. Auch wegen der öffentlichen Erwartungshaltung sollten wir an dieser Stelle vorsichtig sein, damit wir nicht am Ende zwar etwas Gutes machen, aber die großen Verlierer sind, weil es dann heißt: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Das wird sicherlich nicht passieren. Aber wenn die Erwartungshaltung so ist, wie sie jetzt teilweise besteht, sind wir bei der Sache am Ende die Verlierer.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke sehr. – Kollege Ramelow.

**Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):**

- (B) Meine Damen und Herren! Von Hause aus bin ich Kaufmann. In meiner Ausbildung habe ich gelernt, Bilanzen zu lesen, und ich habe immer wieder mit den Begriffen der Investition und der Konsumtion zu tun gehabt. Dann war ich einige Jahre Fraktionsvorsitzender in einem Landtag. Dort habe ich gelernt, dass das Thema Steuerverwaltung und das Thema Landtag nichts miteinander zu tun haben. Jetzt sitze ich im Bundestag und habe wieder das Gefühl, dass das Thema Steuerverwaltung und das Thema Steuervollzug immer nur dann eine Rolle spielen, wenn der Rechnungshof dazu einen Bericht schreibt. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir im zweiten Teil, also bei den Verwaltungsthemen, über das Thema Bundessteuerverwaltung gemeinsam reden. Ich halte es aber auch für notwendig, dass im Ergebnis – egal wie das Problem in der Kommission gelöst wird – die Bürger das Gefühl haben, dass der Steuervollzug in Deutschland gleich ist. Auch die Prüffähigkeit hinsichtlich der Betriebe und der Menschen mit höheren Einkommen muss in ganz Deutschland gleich sein. Der Bundesrechnungshof hat ja einen Hinweis darauf gegeben, dass es in dieser Hinsicht gewisse Ungleichheiten gibt.

Ich finde, dass man auf der Steuereinnahmeseite zumindest für einen effizienten und wirksamen Steuervollzug in der gesamten Bundesrepublik Deutschland sorgen muss. Insoweit ist das Thema Bundessteuerverwaltung als eines der Themen wichtig, bei dem man irgendwann auch einmal die Frage klären muss, wie dann, wenn man es anders regelt, die Frage der Renten- und Pensionsansprüche beantwortet wird. Das ist ja ein wechselseitiges Thema. Hierbei würde ich mir auch ein stärkeres Mitspracherecht der Landtage wünschen.

Das zweite Thema ist die Bildung. Dabei gebe ich Herrn Weimar und Herrn Kuhn recht. Die Frage ist aber – jetzt bleibe ich bei dem Bild eines Kaufmannes –: Was wird bei Bildung denn als Investition gewertet, was ist denn investiv: die Schule, der Ausbau der Schule, der Betonkörper einer Universität oder die gesamte Bil-

- (C) dungsfinanzierung? Ich meine, dass der Begriff von Herrn Kuhn sehr spannend ist, also die Bildungsfinanzierung als Ganzes in die Kameralistik einzubeziehen, weil dann klar würde, wie viel unsere Gesellschaft insgesamt für das Zukunftsthema Bildung ausgibt. Das bedeutet an dieser Stelle, dass man dann auch das Thema der Lehrer und der im Bildungssektor Tätigen mit berücksichtigen muss. Denn wenn das Thema am Schluss nur auf die Modernisierung einer Schule reduziert würde, wäre der Investitionsbegriff zu eng.

- (D) Eine dritte Bemerkung. Wenn man dem Gutachten folgt, wie es vorgelegt worden ist, ergeben sich schon jetzt die ersten Hinweise. Alle ostdeutschen Länder mit Ausnahme von Sachsen müssten, wenn man den Vorschlägen in dem Gutachten folgen würde, im Schnitt 14 bis 20 Prozent einsparen. Dazu kommen noch Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein. Bereits in meinem Eingangsstatement in der ersten Sitzung habe ich das Thema angesprochen. Wenn man – dabei teile ich die Auffassung von Herrn Weimar ausdrücklich nicht – das im Wirkungsmechanismus einer festgeschriebenen Schuldenbremse mit einer Spreizung der Einkommensteuerhebesätze, die dann von den Ländern zu erheben wären, kompensieren wollte, würde, wie ersten Hinweisen aus dem Finanzministerium in Sachsen-Anhalt zu entnehmen ist, der Einkommensteuerzuschlag 25 Prozent betragen. Insoweit geht es nicht um ein Generationenproblem, von dem das letzte Mal gesprochen wurde, sondern um ein Geburtsortproblem: Dort, wo ein Mensch lebt, hätte er das Risiko, dass ihm ein Einkommensteuerzuschlag auferlegt werden würde, der ihn im Zweifelsfall dazu treiben könnte, wegzuziehen. Das aber würde keine sinnvolle Entwicklung einleiten.

Wenn man also der Logik folgen wollte, die das Gutachten aufzeigt, müsste man tatsächlich über die Entstehung von Schulden, die Substanz von Schulden und die Entschuldung reden. Denn ansonsten wären diejenigen, die an den Start gehen, so ungleich, dass bereits am Anfang klar wäre, wer am Ende Gewinner und Verlierer ist. Somit hätten wir in der Bundesrepublik keinen Ausgleich mehr mit dem Ziel gleicher Lebensbedingungen, sondern es gäbe einen Wettbewerb, der nur noch zwischen Stärkeren und Schwächeren stattfinden würde. Das würde ich dann nicht mehr als mit dem Grundgesetz vereinbar ansehen. Insoweit wünsche ich mir, dass, nachdem wir Zahlen zum Beispiel aus dem Hause Paqué bekommen haben, auch Zahlen zur Einkommensteuer vom Bundesminister – dazu appelliere ich an Herrn Steinbrück – auf der Basis des Gutachtens für die Bundesebene als Ganzes berechnet werden, damit man die Risiken sieht und deren Wirkungen abschätzen kann.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank, Herr Ramelow.

Ich habe noch drei Wortmeldungen: Kollege Kretschmann, Minister Steinbrück und Regierungschef Milbradt. Ich frage, ob wir damit für heute die erste Aussprache abschließen können. – Das ist der Fall.

Kollege Kretschmann.

(A) **Winfried Kretschmann**, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Die Einführung von Schuldenbremsen hat zunächst einmal den Sinn, uns aus der Überschuldung mittel- und langfristig zu befreien, damit wir als Parlamente den nötigen Handlungsspielraum haben, um wieder gestalten zu können, zum Beispiel in der Bildungspolitik. Das ist doch der Sinn einer solchen Regelung.

Art. 115 und die entsprechenden Artikel in den Länderverfassungen sind offenkundig keine wirksamen Instrumente zur Schuldenbegrenzung. Ein Begriff wie „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes“ bedeutet eher eine Generalvollmacht, um sanktionslos Schulden machen zu können. Wenn selbst ein finanzstarkes Land wie Baden-Württemberg mit einem Haushalt von 40 Milliarden Euro aufgrund der Annahme der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts 1 Milliarde Euro mehr Schulden machen würde, hätte das bei einem Bruttoinlandsprodukt von 300 Milliarden Euro in Baden-Württemberg überhaupt keine messbare Wirkung. Insofern ist Art. 115 gescheitert.

Worum es meiner Meinung nach jetzt nur gehen kann, ist, den Versuch zu machen, in das Verfassungsrecht eine Schuldenbremse einzuführen, die schlicht und ergreifend wirksamer ist. Die Schweiz macht mit ihrer Schuldenbremse erst einmal gute Erfahrungen. Wenn man präzisere Begriffe verwendet, kann man das Ziel mit Sicherheit erreichen. Außerdem müssen die Begriffe so gefasst sein, dass sie ordentlich beklagbar sind, etwa von einer Oppositionsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht oder vor den Verfassungsgerichtshöfen der Länder.

Was aus der Sicht jedenfalls eines Parlamentarierers nicht sein kann, ist, dass Sanktionsmechanismen an Exekutivorgane gehen, etwa an den Finanzplanungsrat. Das halte ich für völlig ausgeschlossen. Dies würde das Königsrecht des Parlamentes durch Gruppen aushebeln, die gar keine Legitimation haben, was ja ohnehin die Konstruktion unseres Exekutivföderalismus ist. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass irgendwelche Exekutivgremien uns, die Länderparlamente, in unserem Haushaltsrecht aushebeln. Das halte ich für völlig unvorstellbar. Vielmehr kann es nur darum gehen, dass in der Bundesverfassung und in den Länderverfassungen ähnliche Schuldenbremsen eingebaut werden, die uns wirksam selbst verpflichten, uns nicht zu überschulden. Alles andere würde ich als Parlamentarier strikt ablehnen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke schön, Kollege Kretschmann. – Minister Steinbrück.

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):**

Ich kann mich dem Hinweis von Herrn Weimar anschließen, dass man die Messlatte nicht zu hoch legen sollte. Man sollte sie aber bitte auch nicht zu niedrig legen. Ihr Beitrag war für mich ein bisschen ernüch-

ternd, so nach dem Motto: Das alles hat doch keinen Zweck, und wir sollten uns nicht ehrgeizig auf diese Wegstrecke wagen. – Ich bin für Ehrgeiz in dieser Frage. (C)

Wenn Sie die Bundesrepublik Deutschland inzwischen im europäischen Vergleich sehen, dann merken Sie, dass das, was wir bisher zustande gebracht haben, alles andere als rühmlich ist. Ich habe deshalb einen ganz guten Überblick, weil in fast jeder Sitzung die Länder Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme vorlegen müssen. In diesem Zusammenhang müssen wir uns einmal vorstellen, was Länder wie Belgien oder die Niederlande oder skandinavische Länder inzwischen vorlegen. Diese haben Budgetüberschüsse. Die Niederlande gehen in der Perspektive der nächsten vier Jahre auf einen Gesamtschuldenstand, gemessen am Bruttosozialprodukt, von 40 Prozent herunter. Die Bundesrepublik Deutschland aber ist bei 67 Prozent. Das heißt, wir sind inzwischen von europäischen Mitgliedstaaten umzingelt, die bei der Konsolidierung ihrer öffentlichen Haushalte – egal, ob sie föderal, wie Österreich eher und Belgien bis zu einem gewissen Grade, oder mehr zentralistisch, was die Mehrheit ist, wie Sie wissen, organisiert sind – eine sehr viel bessere Performance als wir haben. – Dies will ich an den Anfang stellen.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf Ihr Horrorgemälde eines Staatskommissars. Wir sollten dieses Horrorgemälde nicht weiter prägen. Aber dass es möglicherweise ganz sinnvoll ist, einen wie auch immer gearteten qualitativen Sanktionsmechanismus zu entwickeln, halte ich für wichtig. Dieser muss ja nicht aus einem Staatskommissar bestehen. Es gibt bereits diverse Vorschläge, um Länder, die zum Beispiel bestimmte Kriterien dauerhaft verletzen, zu veranlassen, einen festgelegten Teil ihrer Steuereinnahmen in einen Fonds zu leiten, der zwingend zur Schuldentilgung herangezogen werden muss. Einem solchen Sanktionsmechanismus kann ich etwas abgewinnen, und das hat mit einem Staatskommissar nichts zu tun. Es gibt bereits eine ganze Menge von Vorschlägen dazu auf dem Markt. (D)

Die Sichtweise einiger Länder stärker zu berücksichtigen, die sich im Augenblick vorbildlicher verhalten als andere Länder, aber nicht nur den Eindruck, sondern die Gewissheit haben, dass dieses vorbildlichere Verhalten über die Nivellierungsprozesse im Länderfinanzausgleich nicht belohnt, sondern bestraft wird, ist ja wohl ein Thema, das Sie auch untereinander beschäftigt, wenn ich es richtig sehe. Also nicht gleich so martialisch in die Tasten greifen nach dem Motto, dass am Ende ein wie auch immer gearteter Staatskommissar, möglicherweise gestellt vom Bund, winkt. Vielmehr sind durchaus sehr abgestufte Maßnahmen vorstellbar, wie zum Beispiel im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, wobei allein das Prozedere nach Art. 109 mit gewissen Berichtspflichten und mit gewissen Debatten darüber, was an Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen vorgelegt wird, einen ziemlich disziplinierenden Charakter hat. Denn Sie lassen sich in dem Kreis anderer Länder ungern fünf-

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)**

(A) oder sechsmal in Folge als diejenigen vorführen, die eigentlich kein Versetzungszeugnis bekommen. Das spielt übrigens auch öffentlich eine Rolle. Auf diesem Gebiet ist also durchaus etwas denkbar, was ich nicht gleich in Bausch und Bogen abwimmeln würde.

Zu möglichen Effizienzverbesserungen bei einer bundeseinheitlicheren – Komparativ – Finanzverwaltung sollten Sie in einer Unterlage wie dem Gutachten von Kienbaum nachlesen, damit Sie nicht den Eindruck haben, hier spräche die Abteilung Agitation und Propaganda des BMF. Darin sind, wie ich finde, durchaus bemerkenswerte Bewertungen und Darstellungen niedergelegt, die uns zu denken geben sollten, wobei ich die Höhe möglicher Steuermehreinnahmen für alle Gebietskörperschaften gar nicht optimistisch rechnen will. Aber die Qualität, die dort ausgewiesen ist, sollte uns jedenfalls meiner Meinung nach verpflichten, diese Debatte aufzugreifen.

Dabei geht es doch nicht um alle Steuern, sondern im Mittelpunkt stehen die Gemeinschaftsteuern. Das heißt, kein Mensch auf der Seite des Bundes stellt die Steuerautonomie der Länder infrage. Vielmehr geht es um die drei Gemeinschaftsteuern. Wenn wir am Ende – ich will meine Verhandlungsposition nicht schwächen – allein bei der Mehrwertsteuer zu Verbesserungen kämen, die zu Mehreinnahmen für Bund und Länder führten, wäre bereits dies ein Gewinn.

(B) Den Verdacht, dass der Bund damit von hinten durch die kalte Küche einen neuen Verteilungsmechanismus verbindet, sollten wir erst gar nicht aufkommen lassen. Ich weiß, dass sonst die ganze Operation beschädigt werden würde. Das wird nicht funktionieren. Sie würden es mit Ihrer Urteilskraft sofort durchschauen, wenn wir es täten. Aber im Exkurs gesagt: Ich werde Ihnen wahrscheinlich im Verlauf der Föderalismusdebatte eine gewisse Debatte über Deckungsquoten nicht ersparen, und zwar vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklungen und Verschiebungen in den letzten Jahren mindestens zwischen Bund und Ländern.

(Lachen des Staatsministers Karlheinz Weimar [Hessen])

– Da gibt es kein Lachen, Herr Weimar. Sie als Länder haben im letzten Jahr den Finanzierungssaldo um 58 Prozent gesenkt, der Bund um 10 Prozent. Da gibt es für den Bundesfinanzminister nichts zu lachen. Die Kommunen sind inzwischen bei plus 3 Milliarden Euro, was ihnen von Herzen gegönnt ist. Dabei muss ich Dresden herausrechnen, einverstanden. Darüber bin ich auch froh, weil sie 60 Prozent der öffentlichen Investitionen vornehmen. Sie verbessern laufend, auch in diesem Jahr, den Finanzierungssaldo, und zwar deutlich stärker als der Bund.

An dieser Stelle sage ich in aller Bestimmtheit: Die Zeiten, in denen über das Bundesratsverfahren oder generell zwischen uns politischer Konsens immer nur dadurch hergestellt wird, dass der Bund zahlt, sind vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation des Bundes vorbei. Das Thema Deckungsquoten werde ich

(C) einbringen. Ich weiß schon, wie dann die Debatte laufen wird. Aber ich möchte sehr gezielt eine Runde darüber drehen. Diese Debatte ist schon bei der Neuordnung des Finanzausgleiches niedergeschlagen worden, als ich auf Ihrer Seite gesessen habe, ist also inhaltlich nicht zum Zug gekommen.

Damals habe ich übrigens nicht viel anders argumentiert als heute. Es gilt nicht der alte Satz: Hochverrat ist eine Frage des Datums. So habe ich hinsichtlich der Bundesfinanzverwaltung – wie einige, die hinter mir sitzen, bestätigen können – den Bundesfinanzminister, also meinen Vorgänger, immer darin unterstützt, dass eine einheitlichere Bundesfinanzverwaltung sinnvoll ist. Ich wäre also dankbar, wenn bei diesem Thema nicht mit Verdachtselementen operiert würde, sondern wenn das gemeinsame Interesse zum Zuge käme, um zu sehen, ob es nicht für beide Gebietskörperschaften, bis hin zu den Kommunen, zum Nutzen und Frommen durchgeführt werden könnte.

Zu dem Thema Schuldenbremse will ich nur abschließend hinzufügen: Herr Kuhn hat recht. In dem Augenblick, in dem eine solche Schuldenbremse eingeführt wird, muss über eine erweiterte Steuerautonomie der Länder geredet werden, weil sie sonst keine Möglichkeiten haben, unter der rigiden Anwendung einer solchen Schuldenbremse dem Mechanismus auszuweichen. Insofern ist das ein komplementäres Thema. Ich glaube, mehrere von Ihnen haben darauf hingewiesen. Das würde ich gerne bestätigen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

(D) Danke, Herr Steinbrück. – Herr Milbradt als Letzter.

**Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen):**

Meine Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen Steinbrück in der internationalen Beurteilung nur zustimmen. Wir haben speziell in Deutschland, verglichen mit anderen europäischen Ländern, ein Schuldenproblem, das noch viel größer ist, wenn man die impliziten Schulden mitrechnet. Ich meine die Schulden in den Sozialversicherungs- und Pensionssystemen. Die Pensionssysteme berühren die Länder unmittelbar, weniger den Bund. Wenn man das richtig rechnet, liegen wir nicht bei 69 Prozent, sondern bei 300 Prozent des BIP aufwärts. Das ist die Realität. Die anderen Länder haben ihre Sozialsysteme zum Teil anders finanziert und kommen nicht annähernd an diese Zahl heran.

Wenn wir gleichzeitig berücksichtigen, dass wir vor einer tiefgreifenden demografischen Veränderung stehen, und die Zahlen pro Kopf in die Zukunft rechnen, dann wissen wir, dass wir, wenn wir so wie bisher weitermachen, alle zahlungsunfähig sein werden: Bund, Länder, Gemeinden, alle – der eine ein bisschen früher, der andere ein bisschen später; aber wir alle saufen ab. Deswegen gibt es ein gemeinsames Interesse, dieses Problem zu lösen, die Schulden zu reduzieren, sie zumindest nicht weiter anwachsen zu lassen. Das gilt sowohl für den Sozial- und Pensionsbereich – bei Veränderungen, die auf diesem Gebiet in Zukunft vorge-

**Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)**

- (A) nommen werden, sollte man eher die Belastungen reduzieren – als auch für die offiziellen Schulden.

Natürlich brauchen wir in jedem demokratischen Staat Schuldenbremsen. Die haben wir ja auch. Aber die Schuldenbremsen taugen nichts. Wir brauchen Schuldenbremsen deswegen, weil sich in einer Demokratie Politik immer kurzfristig, bezogen auf den nächsten Wahltag, orientiert, während die langfristigen Fragen der nächsten Regierung oder der nächsten Generation überantwortet werden. Ich kann Politik machen, indem ich der Gegenwart etwas verspreche und der Zukunft etwas wegnehme. Deswegen haben alle Länder in der einen oder anderen Form eine Schuldenbremse.

Wie man diese organisiert, darüber mag man reden. Aber es muss eine wirksame Schuldenbremse sein, die nicht durch einfache Erklärung des Parlaments, also der regierenden Mehrheit, oder sogar eines Finanzministers ausgehebelt werden kann. Es muss auch eine Schuldenbremse sein, die irgendwie objektivierbar ist, die also nicht subjektiv ist. Dabei mag man auf die Investitionen abstellen, man kann auch auf null gehen.

- (B) Zu den Investitionen: Herr Ramelow, Sie sagten, dass Sie eine kaufmännische Lehre gemacht haben; Sie haben sicherlich gelernt, dass man laufende Ausgaben nicht durch Schulden finanzieren kann. Bildungsausgaben sind nun zum großen Teil laufende Ausgaben, weil Personalausgaben. Natürlich ist Bildung Investition. Aber aufgrund der demografischen Entwicklung – es rücken wesentlich weniger nach als ausscheiden – ist doch völlig klar, dass die Abschreibungen für diejenigen, die ausscheiden, sehr viel größer sind als das, was wir hineinstecken. Wenn wir unseren Humankapitalbestand ansehen, dann erkennen wir, dass er im Augenblick nicht zunimmt, sondern abnimmt. Auch wenn ich anerkenne, dass Bildungsinvestitionen Investitionen sind, also keine zusätzliche Rechtfertigung für Nettoneuverschuldung, kann man das sehr schnell zur Seite legen. Dann ist das Problem Bildungsfinanzierung erledigt. Bildung muss aus laufenden Einnahmen – sprich: aus Steuern – bezahlt werden.

(Zuruf: Erledigt ist es nicht! – Weiterer Zuruf: Sie meinen die Haushaltsstruktur!)

– Gut, Haushaltsstruktur. Wenn wir gerade im Bereich Bildung mehr als bisher tun wollen, müssen wir eine andere Haushaltsstruktur vorsehen oder mehr Steuern nehmen – das ist die Diskussion –, aber es geht nicht über mehr Schulden. Wir müssen also die Schulden zumindest begrenzen.

Nun komme ich auf das föderale System zu sprechen. Unser föderales System ist wie folgt aufgebaut: Aufgrund der Rechtsprechung haben wir eine vollständige Solidarität untereinander. Aufgrund der betreffenden Artikel in der Verfassung haben wir gleichzeitig eine vollständige Autonomie gegeneinander. Es ist doch klar, dass ein solches System unter Druck nicht funktionieren kann. Entweder muss ich die Autonomie reduzieren, oder ich muss die Solidarität reduzieren, oder ich muss eine Mischung vorsehen. Das sind die

theoretischen Lösungen. Nun kann man sich überlegen, wie man das macht: Reduziert man die Solidarität, beschränkt also die Mithaftung auf eine bestimmte, allgemein anerkannte Schuldensumme, bedeutet das, dass alles, was darüber hinausgeht, auf das Risiko der Banken geht. Dann ist der Staatskommissar die Bank. Denn sie muss wie bei jedem normalen Bürger oder Unternehmen entscheiden, ob das, was dort vorgenommen wird, also nicht nur die Schulden, sondern auch das, was damit finanziert wird, halbwegs dafür bürgt, dass die Bank das Geld wiederbekommt. Wenn sie sich dessen nicht sicher ist, sondern ein Ausfall droht, wird sie anders reagieren. (C)

Im Übrigen sind die Schuldenbremsen in der Schweiz so entstanden. Dort gibt es nämlich keine absolute Solidarität zwischen den Kantonen und dem Bund. Die Kantone haben den Standpunkt eingenommen: Wenn wir gegenüber den Gläubigern, also den Banken, eine solide Haushaltspolitik betreiben, und zwar mit Selbstbindung durch die Schuldenbremse plus automatische Zuschläge bei den Steuerfüßen, wie es in der Schweiz heißt, dann bekommen wir bessere Ratings und müssen niedrigere Zinsen für unsere Schulden zahlen, sodass wir selber unmittelbar etwas davon haben. Darüber kann man reden.

Wenn man aber sagt – was ich für besser halte –, dass der Gesamtstaat Deutschland, der mit seinen Teilen solidarisch zueinander steht, bezogen auf die Schulden ein besseres Rating bekommt, dann ist klar, dass man, wenn man zur Solidarität verpflichtet ist, ein gewisses Mitspracherecht haben will – in welcher Form auch immer, zum Beispiel durch eine Regel oder durch ein Gremium –, und zwar ein Mitspracherecht gegenüber demjenigen, der die Solidarität in Anspruch nimmt. Das ist im Übrigen kein Eingriff in die Hoheit der Länder, genauso wenig wie die Verweigerung von Krediten durch Banken ein Eingriff in die Hoheit der Länder oder der Landtage ist, sondern das ist das ganz normale Verfahren. Man hat keinen Anspruch auf Geld, das man nicht selber verdient. Das ist so im Leben. (D)

Damit ist im Grunde genommen klar, wie man die Probleme angehen muss. Man kann es so herum oder anders herum machen, aber wir müssen insgesamt zu einer Lösung kommen. Wenn man eine Lösung pro futuro hat, bin ich mir ziemlich sicher, dass man auch eine Lösung für die Vergangenheit bekommt. Über die Frage, wie lange die Einschwingphase ist, mag man diskutieren. Die Hauptsache ist, die Lösung stimmt in der Zukunft.

Dass Unterschiedlichkeiten zwischen den Ländern existieren, ist richtig. Sie existieren aber nicht nach dem üblichen Schema: Reiche Länder haben wenige Schulden, arme Länder viele Schulden. Nein, es gibt reiche Länder mit vielen Schulden, es gibt arme Länder mit vielen Schulden, es gibt reiche Länder mit wenigen Schulden, es gibt arme Länder mit wenigen Schulden. Also hängt doch der Schuldenstand offensichtlich nicht unmittelbar, weil ja immer Quervergleiche angestellt werden, mit der Einnahmesituation zu-

**Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)**

(A) sammen, sondern mit der Ausgabensituation und mit der Autonomie, die man dabei – wohlverstanden in der Vergangenheit – ausgeübt hat. Aber wenn man autonom ist, Ausgaben beschließen und die Rechnung an jemand anderen schicken kann, agiert ein Landtag, Herr Kretschmann, möglicherweise anders, als wenn er weiß, dass er die Rechnung selber zu bezahlen hat. Deswegen glaube ich schon, dass wir unabhängig von der verfassungsrechtlichen Struktur hinsichtlich Exekutive und Legislative über das Thema reden müssen.

Noch einmal: Es geht nicht darum, jemanden zu bestrafen, sondern es geht darum, gemeinsam etwas besser zu machen. Damit nicht ein politischer Vorwurf entsteht, der oft so mitschwingt: Wenn man sich die Schuldenentwicklung seit 1949 in Westdeutschland ansieht – auf Ostdeutschland gehe ich noch ein –, dann stellt man zwei Dinge fest: Die Schulden in Westdeutschland sind nicht entstanden, weil man besonders viel investiert hat. Der Aufbau in Westdeutschland ist im Wesentlichen ohne Schulden abgeschlossen worden. Während auf der Bundes- und der Länderebene danach Schulden aufgehäuft worden sind, sind die Schulden auf der Gemeindeebene aufgrund der anderen Struktur des kommunalen Haushaltrechts relativ gesehen gesunken, auch wegen der geringeren Nettoinvestitionen der Gemeinden selber; dort hat es also funktioniert.

Bezogen auf Bund und Länder heißt das schlicht: Wir haben ab den 70er-Jahren laufend Schulden gemacht, ohne dass wir die Investitionen erhöht haben; sie sind gesunken. Die Schulden sind entstanden, weil wir laufend mehr ausgegeben haben, als wir eingenommen haben – entweder weil wir unsere Ausgaben überzogen haben oder weil wir nicht den Mut hatten, die notwendigen steuerlichen Konsequenzen auf der Einnahmeseite zu ziehen. Das haben wir dann noch einmal – mit einer besseren Begründung, weil einmalig – bei der Wiedervereinigung gemacht. Das Ergebnis sehen wir heute. Der Verlauf der impliziten Schulden ist im Wesentlichen ähnlich.

Was wir heute an Problemen haben, hat sich über Jahrzehnte aufgetürmt. Es ist also nicht die Schuld der jetzigen Bundesregierung oder der davor, es ist auch nicht die Schuld der jetzigen Landesregierungen, auch nicht ihrer unmittelbaren Vorgänger. Denn wenn man sich einmal ansieht, wie es zwischen den Ländern gelaufen ist, stellt man fest, dass als einziges Land Bayern in den 70er-Jahren diesen Kurs nicht mitgegangen ist. Die gegenwärtige positive Situation von Bayern beruht also nicht oder nicht entscheidend auf den Taten der jetzigen bayerischen Staatsregierung, sondern auf denen ihrer Vorgänger; in Klammern: eine Generation davor.

(Zuruf: Vorsichtig jetzt! – Weiterer Zuruf: Der Vorgänger von Stoiber war immer Stoiber! – Heiterkeit)

– Ich will jetzt keine Namen nennen. Ich wollte vielmehr darauf aufmerksam machen, dass wir uns im Bereich der Schulden nicht mit kurzfristigen Phänomenen,

sondern mit langfristigen Phänomenen beschäftigen müssen. (C)

Das Problem der Finanzpolitik – ich habe die Chance gehabt, das Thema in meinem Land 17 Jahre lang nacheinander in unterschiedlichen Funktionen zu begleiten – ist, dass sie pfadabhängig ist. Wenn Sie in der Vergangenheit aus irgendwelchen Gründen den falschen Pfad erwischt haben, können Sie nicht wieder zurück zum Ursprung, um den richtigen Weg zu nehmen, sondern müssen quer durch das Gebüsch und versuchen, den neuen, richtigen Pfad zu erreichen. Den neuen Pfad erreichen Sie aber in aller Regel nicht in einer Legislaturperiode, Sie erreichen ihn auch nicht in zwei Legislaturperioden, sondern Sie erreichen ihn allenfalls mittelfristig, in aller Regel dann, wenn Sie aus politischen oder aus Altersgründen ausgeschieden sind. Deswegen macht das kaum jemand; es macht auch keinen Spaß, weil jeder fragt: Weswegen soll ich eigentlich sparen und konsolidieren, wenn mein politischer Gegner nachher das Geld ausgibt oder wenn er, falls er das Geld nicht ausgibt, als Held gefeiert wird?

Deswegen brauchen wir als Länder im eigenen Interesse – ich will es deutlich sagen, auch gegenüber meinem Landtag – genauso wie Sie – jetzt meine ich die Länderebene – einen Teil von Externalisierung unserer politischen Konsolidierungskosten. Daher bin ich froh, wenn ein paar mehr Korsettstangen eingezogen werden. Wenn wir auf der Länderebene das kollektiv so sehen, tun wir uns doch gegenseitig einen Gefallen, und es kämpft nicht der eine gegen den anderen.

Nun komme ich zum zweiten Kapitel: Länderfinanzausgleich. Auch ich habe das Glück gehabt, mehrmals solche Verhandlungen zu führen: erster Solidarpakt, zweiter Solidarpakt. Auch wissenschaftlich habe ich mich mit dem Thema beschäftigen müssen. Das ist immer wieder ein neuer Hit. Aber es kommt dabei nicht viel heraus. Dazu will ich schlicht sagen: Angesichts der Mehrheitsverhältnisse und angesichts der erforderlichen Zweidrittelmehrheit halte ich es für sehr ambitioniert, zu glauben, man würde ein völlig neues Verteilungssystem hinbekommen. Das haben wir auch in der Vergangenheit gewollt. Hier gilt ebenfalls: Das ist pfadabhängig. Ich muss, wie es so schön heißt, einen rekurrenten Anschluss an das gegenwärtige System finden. Wenn wir uns das vornehmen, bin ich mir ziemlich sicher, dass die Föderalismuskommission diese Legislaturperiode bei weitem überdauern wird. Ob sich nach dem Jahr 2009 noch das Fenster der Zweidrittelmehrheit bietet, mögen die Bundespolitiker entscheiden. Aber ich neige dazu, mich daran zu halten, was man in den nächsten zwei Jahren in die Scheuern fahren kann. Also, ein Spatz in der Hand ist mir lieber als eine Taube auf dem Dach.

Dabei sehe ich durchaus Verbesserungsfähigkeiten. Aber – jetzt setze ich meinen Hut als ostdeutscher Ministerpräsident auf – wir haben uns doch beim letzten Mal gegenseitig versprochen, dass wir bis zum Jahre 2019 diese Frage nicht stellen wollen.

(Volker Kröning, MdB [SPD]: Wir haben uns kein Denkverbot gegeben!)

**Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)**

(A) – Nein, wir haben uns kein Denkverbot gegeben, aber wir haben gesagt: Bis zum Jahr 2019 soll das jetzige System gelten. Wenn wir uns über die Jahre 2020 ff. Gedanken machen wollen, gerne. Das hat den großen Vorteil, dass wir nicht mehr betroffen sein werden. Sie alle kennen vielleicht das Buch von John Rawls „Eine Theorie der Gerechtigkeit“. Der sagt schlicht und einfach: Wenn man nicht weiß, in welcher Situation man als Einzelner von einem Gesetz betroffen wird, ist man fairer. Das Schlimme ist doch, dass wir alle Computer haben und genau wissen, wie es uns dann, wenn wir an diesem oder jenem Schraubchen drehen, als Land oder als Bund positiv oder negativ betrifft. Dann ist man nicht mehr fair, sondern schlicht Egoist. Im Übrigen bin ich als solcher gewählt, ich soll nämlich die Interessen meines Landes vertreten. Also wird man auf diesem Gebiet kurzfristig wenig erreichen können. Ich habe nichts dagegen, wenn Herr Kröning sagt, dass wir uns auch über 2020 hinaus Gedanken machen sollten.

Bei dem dritten Punkt – Bund-Länder-Verhältnis – unterscheidet sich meine Meinung von der des Bundesfinanzministers. Die Hoffnung, die Sie haben, ist ja verständlich. Ob sie sich aber erfüllt, weiß ich nicht. Auch ich habe einige Bundesfinanzminister erlebt und habe nicht den Eindruck, dass es gelingt, diese Frage auf einen objektivierbaren Streit zurückzuführen. Auch die Frage der Deckungsquoten ist subjektiv. Die Frage, die ich mir stelle, ist: Wenn alles das richtig ist, was Sie sagen, dass der Bund zu wenig Geld hat, weswegen wird dann in Berlin ständig über neue Ausgaben diskutiert?

(B) (Zuruf)

– Ich weiß das. Deswegen beschimpfe ich den Minister auch nicht. Aber er soll doch nicht so tun, als ob das allein ein abstraktes Problem der Deckungsquote ist. Das ist vielmehr die Habgier der anderen Ressortminister, die sie auch zu unseren Lasten befriedigen wollen, genauso wie auch wir das gern umgekehrt tun. Aber auch in dieser Hinsicht werden wir nicht viele Blumentöpfe erringen.

Bei dem vierten Punkt – Effizienz unseres Föderalismus – teile ich die Meinung des Bundesfinanzministers. In der Tat ist es beschämend, dass wir mit unserem Steuersystem bei internationalen Rankings – was kommt rein, was wenden wir dafür auf? – meistens an letzter Stelle – zusammen mit Italien – stehen. Das hat etwas mit der Komplexität unseres Steuersystems zu tun, aber nicht nur. Es hat auch etwas mit Föderalismus zu tun. Wenn es noch nicht einmal gelingt, innerhalb von – ich weiß es jetzt nicht genau – 15 Jahren ein gemeinsames Computerprogramm einzuführen, dann muss man sich in der Tat fragen, ob diese Koordinationsmechanismen richtig sind.

Für uns Länder, Herr Bundesfinanzminister, ist die Frage der Steuern auch emotional, wenn ich das so sagen darf, zu sehen. Denn wir wollten immer dem Bund gegenüber deutlich machen, dass der Bund von den Ländern gegründet wird, weswegen es richtig ist, ihm zu zeigen, dass er das Geld von uns bekommt und nicht umgekehrt, dass also der Bund uns Ländern das

Geld des Bundes zuteilt. Deswegen glaube ich nicht – ich persönlich bin rational; die emotionalen Dinge jucken mich normalerweise nicht so –, dass Sie eine Bundesfinanzverwaltung hinbekommen werden. Aber was wir hinbekommen sollten, ist mehr Effizienz im System. Es geht zumindest um solche Fragen wie: Wie bekommen wir ein gemeinsames Computerprogramm? Wie können wir gemeinsame Standards setzen? (C)

Dabei geht es nicht nur um die Finanzverwaltung, sondern es geht weit darüber hinaus. Es werden Konferenzen wie Deutschland online und Ähnliches mit dem Bundesinnenminister durchgeführt. Wenn ich auch dazu einen internationalen Vergleich ziehe, stelle ich ebenfalls fest, dass wir uns mit unserem Föderalismus – im Übrigen auch zwischen Ländern und Gemeinden; dasselbe Problem haben wir noch eine Ebene darunter – wegen einer übertriebenen Definition von Autonomie das Leben schwerer als notwendig machen.

Um es kurz zu fassen: Wir sind dabei, der ganzen Branche derjenigen, die uns in EDV-Fragen beraten und die dann Programme produzieren, riesige Aufträge zu geben, die weitgehend unnötig sind. Wenn wir das reduzieren könnten, wäre mir das recht. – So weit die allgemeinen Bemerkungen.

Nun möchte ich noch eine spezielle Antwort auf die Frage von Strafen oder Einschränkungen geben. Natürlich kann man über Automaten im Steuerbereich nachdenken. Das Problem ist nur, dass wir in Deutschland im Bereich der Einkommensteuer – das gilt noch mehr für die Körperschaftsteuer – den richtigen Weg gegangen sind, diese Steuer sehr stark als Umverteilungsinstrument zu nutzen. Die hohen Freibeträge sind dafür ein Beispiel. Die Konsequenz dessen ist, dass die Steuereinnahmen pro Kopf viel breiter streuen als die Wirtschaftskraft pro Kopf. Wir haben es mit einer Verschärfung der Steuerkraftunterschiede im Bereich der Einkommensteuer zu tun. Das will ich einmal, bezogen auf Ostdeutschland, deutlich machen: Wir haben 70 Prozent der Wirtschaftskraft, aber nur 25 – 30 Prozent der Steuerkraft – nicht weil wir das so wollen, sondern weil das die Logik des Systems ist. Wenn zwischen Hamburg und dem fast benachbarten Mecklenburg das Verhältnis der Steuerbasis 1 : 7 beträgt, dann habe ich Zweifel, ob sich die jetzige Einkommensteuer als Basis für Steuerzuschläge eignet. Bei der Körperschaftsteuer ist das Problem noch größer. (D)

Man muss schon eine Steuerbasis finden, die etwas gleicher verteilt ist. – Herr Ramelow, Sie nicken. – Das wäre zum Beispiel eine Kopfsteuer oder eine proportionale Einkommensteuer ohne Freibeträge. Aber in dem Augenblick, in dem Sie mit sozialen oder Umverteilungsargumenten operieren, fällt diese Lösung weitgehend weg. Sich auf die Kraftfahrzeugsteuer, die es sowieso nicht mehr lange geben wird, zu konzentrieren, wird ebenfalls nicht gehen. Wir werden uns also ein bisschen mehr Gedanken machen müssen. – Das ist der eine Teil.

Der zweite Teil ist: Wenn wir über Freiheiten reden, unsere Probleme zu lösen, dann sollten das nicht nur mögliche Zuschläge auf die Einkommensteuer oder

**Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)**

- (A) auf andere Steuern sein, sondern auch Abschläge auf vom Bund verordnete Leistungen. Wenn schon, denn schon! Ich befürchte aber, dass sich, wenn man das im Einzelnen durchdekliniert, die Begeisterung in diesem Kreise in engen Grenzen halten wird, zumindest nicht so groß sein wird, dass eine Zweidrittelmehrheit zusammenkommt. Das Thema finde ich als Wissenschaftler höchst interessant. Als Politiker meine ich aber, dass wir die Debatte hier nicht intensiv führen, sondern uns mit den Problemen beschäftigen sollten, die wir wirklich jetzt lösen können. Die Probleme, die generell zwar lösbar sind, nur nicht im Augenblick, sollten wir einer möglicherweise dritten, vierten, fünften, sechsten oder siebten Föderalismuskommission übergeben.

Danke sehr.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank Ihnen allen für eine erste Generalaussprache mit einer Vielzahl von Impulsen und Überlegungen zu den finanzrelevanten Themen. Sie haben die Frage der Steuersetzungskompetenz angesprochen.

Sie haben die Frage der Finanzverwaltung – Länderaufgabe oder in Teilen Bundesaufgabe oder Neuordnung zwischen den Ländern – angesprochen. Sie haben die Frage von Bewehrungen und Strafen bei Verletzung von Vorgaben angesprochen. Ferner haben Sie das Thema Schuldenbremse und Vorgabe für die Haushaltsstruktur generell angesprochen.

- (B) Ich meine, dass der letzte Punkt, nämlich die Schuldenbremse, am ehesten greifbar ist und von uns allen angestrebt werden sollte – was auch in der Öffentlichkeit erwartet wird. Auf der Wegstrecke bis Ende 2008 werden wir noch bis zu vier Steuerschätzungen erleben. Machen wir uns nichts vor: Mit jeder positiven Steuerschätzung wird die Erwartung der Öffentlichkeit stärker und werden unsere Möglichkeiten besser. Der Kollege Steinbrück hat schon heute 2010 für eine Gesamtneuerschuldung genannt. Dies heißt doch wohl, dass es, wenn der Bund noch Schulden macht, bis dahin eine nennenswerte Zahl von Ländern geben muss, die nicht mehr Schulden machen, sondern mit Rückzahlungen begonnen haben, damit die schwarze oder rote Null eintreten kann.

Ich muss dem Kollegen Kretschmann recht geben, dass das Haushaltsrecht Parlamentsrecht ist. Deswegen kann hierzu nicht die Exekutive bindende Vorgaben machen. Aber es sollte konkrete Empfehlungen und eine gewisse Verpflichtung unsererseits geben, dafür einzutreten, dass Vorgaben im Parlament umsetzbar sind. Diese Erwartung betrifft sicherlich uns alle. Ob dafür ein Staatsvertrag oder eine Empfehlung für verfassungsrechtliche Änderungen der richtige Weg ist, sei im Augenblick noch dahingestellt.

Ich würde anregen, dass wir mit unseren Finanzministern und den uns tragenden Parlamentsmitgliedern die Frage erörtern, wann wir uns die schwarze Null zutrauen. Bayern hat es erreicht, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auch. In anderen Ländern sind in Koalitionsvereinbarungen erste Jahreszahlen

- genannt worden. Der Kollege Steinbrück sprach von 2010. Es stellt sich die Frage, wer noch wie lange auf dem Bremsweg braucht, bis er steht. Dies alles sollten wir hier mit einer gewissen Verbindlichkeit einbringen. In diesem Bereich sollte es – ich meine, das ist für die Parlamente zumutbar – eine bindende Empfehlung geben, die einzelstaatlich umsetzbar ist. (C)

So weit für heute. Das war die erste Runde. Ich danke Ihnen für die Debatte und das Engagement.

Wir haben damit Tagesordnungspunkt 1 abgehandelt. Den Tagesordnungspunkt 3 haben wir schon erörtert.

Deswegen können wir zu Tagesordnungspunkt 2 kommen:

**Anberatung der Verwaltungsthemen**

Ich schaue auf die Uhr und schlage vor, dass wir gegen 17.30 Uhr die heutige Sitzung beenden. Wir sollten uns jetzt in einer ersten kursorischen, kürzeren Runde der Frage, was uns beim Thema Verwaltungsstrukturen interessiert und berührt, zuwenden, damit die Arbeitsebene darauf aufbauend die weiteren Vorbereitungen – Stichwort Fragenkatalog usw. – treffen kann. Bei diesem Tagesordnungspunkt habe ich die Bitte an Sie, uns zuallererst darzulegen, was in den Fragenkatalog eingebracht werden soll. – Sie stimmen also der Sitzungsdauer bis maximal 17.30 Uhr zu.

Wer möchte sich zu Wort melden? – Kollege Altmaier.

**Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier (BMI):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsthemen stehen derzeit sicherlich nicht im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Ich fürchte aber, sie sind nicht weniger komplex und, wenn man versucht, sie zu konkreten Handlungsalternativen zuzuspitzen, auch nicht weniger politisch als die Finanzthemen. Es gibt in diesem Bereich erhebliche Effizienzreserven. Es geht auch um Kostensenkungen und Kosteneinsparungen, aber nicht nur. Es geht daneben um Schnelligkeit und Wirksamkeit öffentlichen Handelns und damit im weitesten Sinne auch um Standortfaktoren. (D)

Aus der Sicht der Bundesregierung sind folgende Themengebiete auch für die Anhörung mit Fragen aufzuarbeiten. Es geht zunächst einmal um eine umfassende Aufgabenkritik, das heißt um die Frage, inwieweit öffentliche Aufgaben durch hoheitliches Handeln oder unter Umständen durch privat-öffentliche Kooperationsformen oder auch privat erledigt werden können, einschließlich der Überprüfung von Standards.

Es geht zweitens darum, dass man versucht, zu einer Zuständigkeitsentflechtung zu kommen, insbesondere dort, wo es Doppelstrukturen gibt. Das gilt zum Beispiel für die Auftragsverwaltung, wobei man daran denken könnte, bestimmte Sachgebiete entweder in die alleinige Bundes- oder in die alleinige Landesverwaltung zu übertragen. Das ist spiegelbildlich; Sie werden

**Parlamentarischer Staatssekretär Peter Altmaier (BMI)**

- (A) sich an die Debatte über die Gesetzgebungskompetenzen in der Föderalismusreformkommission I erinnern.

Es geht ferner um die Frage der Standardisierung und Harmonisierung von Prozessen sowie um die Frage der Bündelung von Aufgaben entweder beim Bund oder bei den Ländern, bei einigen Ländern oder bei Dritten.

Ein aus unserer Sicht ganz wichtiger Punkt ist die Frage, ob wir bundesweit flächendeckende und sichere IT-Infrastrukturen schaffen können, und zwar einschließlich einheitlicher Schnittstellen für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Unternehmen. Auf diesem Gebiet gibt es im Moment an die 17 verschiedene Schnittstellen mit jeder Menge Kosten und Aufwand, die damit verbunden sind.

Ein weiterer Punkt ist unter der Überschrift „Optimierung von Behördenstrukturen und Behördenzusammenarbeit“ angesprochen. Dabei geht es unter anderem darum, in welchen Bereichen sogenannte One-Stop-Shops eingerichtet werden können. Auf diesem Gebiet sind wir durch die Dienstleistungsrichtlinie und ihre anstehende Umsetzung zum Handeln gezwungen. Es geht auch um eine einheitliche Bürgertelefonnummer. Alle diese Aspekte finden in der öffentlichen Debatte durchaus Interesse.

- (B) Ferner geht es um die Bund-Länder-Zusammenarbeit ganz allgemein in Bereichen, in denen unter Umständen auch grundgesetzliche Konkretisierungen notwendig sind. Dabei denke ich insbesondere an den Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz, worüber es auf der Ebene der beteiligten Länderministerien mit dem Bund ein weitgehendes Einvernehmen in der Sache gibt, wobei aber über notwendige grundgesetzliche Schlussfolgerungen sicherlich noch diskutiert werden muss.

Wir haben also ein sehr breites und sehr unterschiedlich strukturiertes Menü vor uns. Nicht in allen Bereichen werden Grundgesetzänderungen notwendig. Aber es ist vorauszusehen, dass es einen erheblichen Diskussionsbedarf geben wird, vor allem auch deshalb, weil die Diskussion in vielen dieser Bereiche bislang nicht adäquat vorbereitet worden ist. Insofern, Herr Vorsitzender, bedanke ich mich ausdrücklich dafür, dass, wie mit den Obleuten besprochen, die Gutachten schnell in Auftrag gegeben werden sollen, um insofern eine Diskussionsgrundlage zu erreichen. Vonseiten der Bundesregierung würden wir uns wünschen, eine Parallelität der Befassung mit beiden Themenkomplexen darzustellen. Sie haben uns vorhin den Zeitplan im Hinblick auf Klausurtagungen und Anhörungen erläutert. Das sollte uns aber nicht daran hindern, dass, während sich die Kommission beispielsweise noch schwerpunktmäßig mit den Finanzthemen beschäftigt, parallel auf der Arbeitsebene die Vorarbeiten für die Verwaltungsthemen vorangetrieben werden. Dann würden wir für die Klausurtagung im Dezember eine vernünftige Grundlage haben.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke schön, Kollege Altmaier. – Kollege Kröning.

**Volker Kröning, MdB (SPD):**

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Mitgliedern der Bundesregierung, die auf der Bank des Bundestages Platz genommen haben, ausdrücklich dafür danken, dass sie zu den Bereichen Finanzen und Verwaltung im Bundesstaat und deren Modernisierung erste Positionsbestimmungen abgegeben haben. Auch die heutige Diskussion hat gezeigt, dass dort, wo der eine oder andere etwas mehr Zurückhaltung übt, kein Thema ausgeschlossen werden soll. Vielmehr ist der Fragenkatalog breit genug angelegt, um die Themen zu entfalten. Es ist dann nicht nur eine Frage von Interessenlagen, sondern auch von Diskussionsstrategie und -energie, etwas herauszuholen, was andernfalls suboptimal bleibt.

Was die Zeitfolge angeht, die Herr Kollege Altmaier eben angesprochen hat, so ist sie aus Sicht der Koalitionsfraktionen, verehrter Vertreter der Bundesregierung, nicht so zu deuten, als seien wir an dem Verwaltungsthema weniger interessiert. Wir sind daran mindestens ebenso interessiert.

Wenn man die Bürokratiendiskussion und die Diskussion über Deregulierung und Reregulierung in den letzten Jahren verfolgt hat, dann stellt man fest, dass zwar schon viele Ansätze versucht worden sind, dass aber die Resultate vergleichsweise bescheiden sind und dass die Koalition nun mit dem Normenkontrollrat an der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft einen, im Ländervergleich gesprochen, durchaus vielversprechenden Ansatz macht. Man stellt auch fest, dass das Potenzial der Bundesstaatsreform I wahrscheinlich noch gar nicht erkannt, geschweige denn ausgeschöpft worden ist. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, welche Möglichkeiten die Neufassung von Art. 84 Abs. 1, die Einschränkung der Erforderlichkeitsklausel und die Übergangsbestimmungen in Art. 125 b – übrigens auch für Standardsetzungen – eröffnen.

Wir haben es mit dem klassischen Fall zu tun, den Herr Milbradt in anderer Weise apostrophiert hat, nämlich dass wir oft eine riesige Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit haben. Wir reden immer von solchen Dingen wie Entbürokratisierung, nutzen aber nicht unsere Möglichkeiten. In Wahrheit hängt der Erfolg von rechtlichen Rahmensetzungen sehr stark – viel stärker, als wir es gegenüber dem Bürger sagen dürften, ohne zu erröten – von unserem eigenen politischen Willen ab.

Vor diesem Hintergrund möchte ich einen kleinen Nachtrag zum Thema Steuerverwaltung machen, ohne die Diskussion erneut zu beginnen. Wir hatten vonseiten des Bundes das Thema in der Runde I aufgeworfen. Heute höre ich aus den Beiträgen, dass es unter Umständen keine weiteren Annäherungsmöglichkeiten gibt. Wir wollen hingegen ganz geordnet vorgehen und haben durch die Gutachten, die wir bereits vereinbart haben – der Vorsitzende hat vorhin auf die Beauftragung des Bundesrechnungshofes und der Landesrech-

**Volker Kröning, MdB**

- (A) nungshöfe hingewiesen -, die Diskussion darüber eingeleitet, ob denn nun der Ansatz, den wir in der Runde I gewählt haben, nämlich Änderung der Abgabenordnung und Änderung des Finanzverwaltungs-gesetzes, etwas bringt oder mehr nötig ist. Herr Altmaier, die Zeitfolge ist vernünftig, weil wir dazu im Herbst wahrscheinlich eher Aufschlüsse gewinnen werden, als es vor der Sommerpause der Fall sein würde. So hat es mir jedenfalls der Präsident des Bundesrechnungshofes bestätigt, der Mitglied der Konferenz der Präsidenten der Rechnungshöfe ist.

Ich begrüße auch, dass die Bundesregierung das Gutachten einer externen Stelle in Auftrag gegeben hat. Das ist eine Einladung, sich damit auseinanderzusetzen, und zwar schon, Herr Altmaier, wie Sie gesagt haben, parallel zu der Arbeit mit dem Schwerpunkt Finanzen. So sollte es auf einigen Feldern weitergehen.

Ich freue mich sehr, dass das Thema Bundesfernstraßen nun von der Bundesregierung eingeführt wird. Das ist von der vorigen Bundesregierung nicht gewagt worden. Wir zeigen nicht nur auf andere, sondern auch auf uns.

Was die Börsenaufsicht angeht, so muss man das vielleicht noch mit den Einlassungen der EU und der Europäischen Zentralbank koordinieren. Aber auch dann, wenn die Börsenaufsicht nicht an das Land Hessen übergeht, Herr Weimar, ist es ein dankbares Thema.

- (B) Einen Punkt möchte ich besonders hervorheben, der fast verfassungsdogmatisch oder positivistisch klingt. Wir haben uns in der Runde I vor allen Dingen mit Gesetzgebung, Kompetenzordnung und Gesetzgebungsverfahren beschäftigt. Aber was die Verwaltungstypen der Verfassung angeht, haben wir uns fast nur über Art. 84 mit der Ausführung von Bundesrecht durch landeseigene Verwaltung beschäftigt. Wir haben uns jedoch fast nicht mit dem zweiten großen Typ, nämlich der Auftragsverwaltung, befasst – das hat Herr Altmaier zu Recht eingefordert –, und wir haben uns überhaupt nicht mit der bundeseigenen Verwaltung beschäftigt; das würden wir nun zum Beispiel bei den Fernstraßen das erste Mal erreichen.

Es ist also ganz deutlich zu erkennen, dass rein von der Arbeitsplanung und von der Strukturierung der Themen einer Bundesstaatsreform I und II her noch vieles offen geblieben ist. Ich freue mich, dass die Länder – das ist uns nicht verborgen geblieben – zu beiden Themenfeldern Arbeitsgruppen eingerichtet haben. Ich bitte Sie ganz herzlich: Machen Sie mit! Das Einsparpotenzial auf diesem Gebiet ist groß, übrigens einschließlich IuK-Technik. Dabei haben wir einige Klopse erlebt, auch in der bundeseigenen Verwaltung – ich denke zum Beispiel an die Bundeswehr –, und leider in einem klassischen Fall von Mischverwaltung von Bund und Ländern, nämlich der inneren Sicherheit, der Polizei. Doch es gibt vielversprechende Ansätze von E-Government. Sie sollten so aufbereitet werden, dass vielleicht für die Zeitfolge von 2010 bis 2013 ein Ein-

sparpotenzial auf der Ausgabenseite von – bescheiden gesagt – 5 bis 10 Prozent aufgezeigt werden kann. (C)

Vielen Dank.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke, Herr Kollege Kröning. – Herr Kollege Schliemann.

**Minister Harald Schliemann (Thüringen):**

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Aufgabenkritik, der wir uns stellen müssen, müssen wir uns in der Tat – dem stimme ich in vollem Umfang zu – zunächst an die eigene Nase fassen. Wir alle sind sehr zahlengläubig und wollen immer noch mehr Zahlen, bevor wir irgendeine Entscheidung treffen. Diese Zahlen gewinnen wir durch Statistiken. Nun kann man die nicht abschaffen. Es wäre völliger Unsinn, sie abschaffen zu wollen. Aber – das ist eine wirklich dringende Anregung – lassen Sie uns unser gesamtes Statistik- und Angabenwesen und die Verwertung der Zahlen einmal wirklich gründlich überprüfen! Kaum haben wir eine abgeschafft, gebären wir zwei neue, und nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf EU- und auf Landesebene. Davor ist niemand gefeit. Irgendeine Zahl muss immer wieder generiert werden.

Dieses Generieren von Zahlen ist ein ungeheuer großer Aufwand. In einer Wissensgesellschaft ist die Versuchung äußerst groß, jedes Mal mit der Frage zu kommen: Was kommt dabei heraus? Wie viel Prozent? (D) Zumindest eine Prozentzahl muss es sein oder, wenn es geht, eine absolute Zahl, und die möglichst in die Zukunft gerechnet. Wenn wir uns an dieser Stelle zurücknehmen und ernstem Willens wären, könnten wir uns eine ganze Menge an bürokratischem Aufwand ersparen.

Danke schön.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank.

Mir liegen, meine Damen und Herren, keine Wortmeldungen mehr vor. Damit schließen wir auch diese erste Generalaussprache zu den Verwaltungsthemen ab.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

**Verschiedenes**

Wir haben nichts mitzuteilen.

Ich kündige an, dass die nächste Kommissionssitzung am 22. Juni – Beginn 10 Uhr – in den Räumen des Bundestages stattfinden wird. Dort wird die öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Sitzung wird dann der Kollege Struck leiten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.04 Uhr)





